

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

der HUMANISTISCHEN UNION e.V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

Diskussionsthema am Vorabend der HU-Delegiertenkonferenz in Nürnberg

Humanistischere Europäische Union?

„Europa in schlechter Verfassung“ so lautete das Einstiegsthema am Vorabend der HU-Delegiertenkonferenz in Nürnberg. Die referierende HU-Beirätin Claudia Roth, MdB und Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses warb eindringlich für einen Europäischen Verfassungsdiskurs – auch und gerade aus bürgerrechtlicher Sicht. Der frühere UNO-Botschafter und HU-Mitglied Dr. Hans Arnold moderierte Vortrag und Diskussion:

Immer mehr Entscheidungen finden auf europäischer Ebene statt; deren demokratische Standards sind jedoch nur schwach entwickelt und wenig verfaßt. Eine demokratische Grundrechtecharta für Europa muß aber erst noch entwickelt und durchgesetzt werden. Kernpunkte von Vortrag und Diskussion waren die fehlende Gewaltenteilung in der EU, insbesondere die rudimentäre Kontrolle durch das Parlament, sowie der überfällige Handlungsbedarf im Hinblick auf eine liberale europäische Innen- und Rechtspolitik. Claudia Roth belegte dies besonders eindringlich am Beispiel der stark unterentwickelten Flüchtlings- und Migrationspolitik innerhalb der EU.

Als Resümee der Diskussion ergab sich, daß eine EU-Grundrechtecharta von einer breiten europäischen Bewegung eingefordert werden müßte. Sie sollte Ergebnis eines gründlichen Diskussions- und Aneignungsprozesses sein: „Dies stellt eine große Herausforderung für die Bürgerrechtsbewegung dar – und damit auch für die HUMANISTISCHE UNION ...“, so Claudia Roth, denn die Voraussetzungen einer demokratischen Verfaßtheit Europas lassen sich letztlich nur aus der innen-



Der Vorstand hält der HU die Stange: (v. links) Franz-Josef Hanke, Rosemarie Will, Ingeborg Rürup, Johannes Glötzner, Till Müller-Heidelberg, Fritz Sack, Gisela Goymann, Steve Schreiber

politischen Debatte herausbilden und: der Weg zu einer verfaßten Europäischen Union ist noch lang... Die Qualität einer wirksamen EU-Grundrechtecharta hängt auch davon ab, daß: „...wir auf nationaler Ebene schaffen, was wir von Europa wollen und verlangen.“ Für die Bürgerrechtsarbeit hierzulande könnte sich hieraus die Chance ergeben, zugleich eine „Renaissance der Grundrechte“ einzufordern, eine neue Wertigkeit der Grundrechte. Eine neue Aufgabe für die HU mit Europäischer Perspektive und teils altbekannten Themen? Die These Roths lautete: „...Wer von den Grundrechten des Grundgesetzes nicht begeistert ist, wird sich für solche Grundrechte in Europa auch nicht begeistern lassen. Wenn wir hier bei uns erfolglos sind, werden wir auch in Europa keinen Erfolg haben...“ Dieses Thema sollte die Delegiertenkonferenz der HU weiter begleiten. Einer der Schwerpunkte soll eine verstärkte europaweite Vernetzung der Bürgerrechtsarbeit werden, beschloss die Vertreter der Orts- und Landesverbände später. Deshalb wurde das Amt einer Beauftragten für Europa und die internationale Zusammenarbeit im HU-Vorstand eingerichtet. Gisela Goymann wird diese Aufgabe übernehmen.

Tobias Baur

Inhalt:

- 90 Ergebnisse der Delegiertenkonferenz 1999
- 92 Themen
 - Das Recht ist eine knappe Ressource
- 100 Pressemitteilungen
- 103 Spenden-Aufruf
- 105 Tagungsberichte und -hinweise
- 107 Buchbesprechungen
- 108 HU-Nachrichten

Vorgestellt: Der neue HU-Bundesvorstand

Dr. Till Müller-Heidelberg (Vorsitzender), Mozartstr. 3, 55411 Bingen, Tel. (p) 06721/29 29, Tel. (d) 06721/1812-0, Fax -1812-10). Rechtsanwalt, Mitglied der IALANA, des Darmstädter Signals und der SPD; Arbeitsschwerpunkte: Bürger-/ Freiheitsrechte; Innere Sicherheit; Frieden; §218; Patientenverfügung; Ausländer; Asyl. Verfasser verschiedener HU-Broschüren wie „Weg mit dem Verfassungsschutz“ und „Innere Sicherheit“, Mitherausgeber des Grundrechte-Reports.

Johannes Glötzner, Egerländerstr. 4, 82166 Gräfelfing, Tel. 089/854 26 09.

Gymnasiallehrer, Zentraler Fachberater „Ethik“ der Münchner Gymnasien; Autor von z.B. „Kritische Stichwörter zum Religionsunterricht“, Untersuchungen über Rollenfixierungen in Schulbüchern; Mitglied der GEW, der HU seit 1970, Vorsitzender des Bildungswerkes der HU Bayern und des Fachverbandes Ethik, Landesverband Bayern; AK Sexualstrafrecht der HU.

Gisela Goymann (Europareferentin), Lessingstr. 4, 55270 Ober-Olm (b. Mainz), Tel. 06136/8225.

Übersetzerin, Medien- und Öffentlichkeitsarbeiterin, Dokumentarin. Arbeitsschwerpunkte: Menschenrechtsfragen, Europäische Bürgerrechtsfragen.

Franz-Josef Hanke (Pressereferent), Furthstr. 6, 35037 Marburg, Tel. 06421/ 66616, Fax: -17, e-Mail: hanke@medienlinks.de. Freier Journalist, 44 J., Mitglied im Hauptvorstand der IG Medien, seit 1987 Vorsitzender des HU-Ortsverbandes Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Bürgerrechte, Gentechnik.

Ingeborg Rürup (Stellvertretende Vorsitzende), Sächsische Straße 66, 10707 Berlin, Tel. 030/882 52 30.

Studienrätin a.D. und Historikerin; Mitglied des Bundesvorstandes seit 1993 und Mitglied des Vorstandes des Landesverbandes Berlin; Arbeitsschwerpunkte: AusländerInnen, Asyl, Ethik und Medizin, Militär.

Prof. Dr. Fritz Sack, Siebenschön 35, 22529 Hamburg, Tel. 040/ 450 54 64.

Professor für Kriminologie (Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie der Univ. Hamburg), Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung.

Steve Schreiber, Innersteweg 13, 37081 Göttingen, e-Mail: stevesch@gmx.de.

23 Jahre alt und Jurastudent in Göttingen. Interessenschwerpunkte sind Ausländer- und Asylrecht, Rechte behinderter Menschen, Kinder- und Jugendrechte sowie AK Sexualstrafrecht.

Prof. Dr. Rosemarie Will, Unter den Linden 8, 10117 Berlin, Juristische Fakultät, Tel. 030/2093-3300

(e-mail: rosemarie=will@rewi.hu-berlin). Professorin für Öffentliches Recht an der Humboldt-Universität Berlin; Richterin am Verfassungsgericht Brandenburg, SPD-Mitglied, Mitglied der SPD-Grundwertekommission.

Tobias Baur

Delegiertenkonferenz 1999

Das Delegiertentreffen in Nürnberg war eine gelungene Sache, nicht zuletzt auch wegen der freundlichen Unterstützung durch die Nürnberger Mitglieder und dem gut gewählten Tagungsort inmitten des Stadtparks. Kurz die Hauptergebnisse: Till Müller-Heidelberg wurde mit großer Mehrheit erneut zum Vorsitzenden der HUMANISTISCHEN UNION gewählt, zusammen mit den gewählten sieben weiteren Mitgliedern umfaßt der Vorstand acht Personen (siehe auch Kasten oben). Nicht mehr im Bundesvorstand vertreten sind Gunda Diercks-Elsner sowie Klaus Emmerich und Birgit Pickel, die aus beruflichen Gründen nicht wieder kandidiert hatten. Allen Dreien sei an dieser Stelle noch einmal herzlich für die bisherige Zusammenarbeit im Interesse der HU gedankt!

Weitere Sitzungsfunktionen:

Von den Delegierten wurden die nachfolgenden Personen in die Sitzungsfunktionen berufen. **Schiedsgericht:** Christian Brücker, Hannes Haupt, Heide Hering, Reinhard Mokros, Edith Wessel. **Diskussionsredakteurin:** Irmgard Koll; **Revisoren:** Jürgen Gerdes und Hansjörg Siebels-Horst. Als **Ersatzrevisor:** Uli Fuchs. **Wahlkommission:** Nils Leopold, Roland Otte und Andreas-Karsten Schmidt. **Ersatzmitgl. Wahlkommission:** Thymian Bussemer, Björn Scheer und Katharina Sophie Rürup.

Neben der Wahl des Vorstands sowie der weiteren Sitzungsfunktionen wurde die lange anstehende Anpassung der HU-Satzung beschlossen: Neu eingeführt wurde der Regionalverband als HU-Untergliederung, präzisiert wurden die Regelungen zu DK-Wahlen, Schiedsgericht und Urabstimmung. Weiterhin entschieden die HU-Delegierten über die vorliegenden inhaltlichen Anträge (siehe auch MITTEILUNGEN 167) sowie einige Initiativ-Anträge (das DK-Protokoll kann nach Fertigstellung gerne bei der Geschäftsstelle angefordert werden).

Vorstandsbericht:

Till Müller-Heidelberg berichtete zur Arbeit der letzten beiden Jahre, u.a. von den durch die HU veranstalteten oder unterstützten Tagungen und Kongressen, den Fritz-Bauer-Preisen und den Berufungen zum Beirat (die MITTEILUNGEN berichteten). Praktische Schwerpunkte waren u.a. der Umzug der Geschäftsstelle nach Berlin und der Einzug der HU ins Internet (www.humanistische-union.de). Für die HU-Financen wurden die früheren Beschlüsse u.a. zu den Personalkosten und der Beitragsanpassung umgesetzt, wodurch die bis 1997 bedrohlich angestiegenen Jahresverluste auf ein vertret-

Fortsetzung auf Seite 91

Fortsetzung von Seite 90

bares Maß zurückgeführt werden konnten. Mittlerweile wurde auch eine 3-jährige Finanzplanung eingeführt. Bedenklich bleibt jedoch der stetige Mitgliederverlust: Die HU umfaßte in den letzten 5 Jahren jährlich zwischen 40 bis 50 Mitglieder weniger (Mitgliederwerbung ist erwünscht und notwendig, vgl. hintere Umschlagseite dieser Mitteilungen). Zur Unterstützung der HU-Arbeit vor Ort wurde die Verwaltungspauschale für Ortsverbände von DM 6,- pro Mitglied um 50% erhöht. Aus der weiteren Arbeit der HU wurden u.a. genannt die Veröffentlichungen (bundesweite taz-Beilage, Grundrechte-Report - Reklame erwünscht!), Musterverfahren, Stellungnahmen, Appelle und Pressemitteilungen und nicht zuletzt die beiden Memoranden: „Rückkehr zum demokratischen freiheitlichen Rechtsstaat“ - je ein Memorandum zur Rechts- und Innenpolitik gingen an die Bundesjustizministerin, den Bundesminister des Innern, weitere HU-Mitglieder im Bundestag sowie die Fachministerien der Länder und Ausschüsse.

In einem politischen Resümee gab der Vorsitzende zum Ende seines Vorstandsberichts eine Bewertung der politischen Situation für die HUMANISTISCHE UNION angesichts der neuen Bundesregierung: Vier Regierungsmitglieder waren ursprünglich Mitglied oder sogar im Beirat der HU: Der Bundeskanzler ist inzwischen aus der HUMANISTISCHEN UNION ausgetreten, Otto Schily aus dem Beirat. Aus der auch hieraus ersichtlichen Tatsache, daß bürgerrechtliche Ziele bislang kaum Konjunktur haben, folgerte Till Müller-Heidelberg einen Ansporn für die HU, sich erst recht weiter einzumischen.

Satzungsänderungen:

Neu eingefügt: Regionalverbände können künftig durch Orts- oder Landesverbände gebildet werden; falls solche nicht vorhanden, können auch einzelne Mitglieder Regional- oder Landesverbände bilden. Die Gründung von Regionalverbänden ist nicht an Landesgrenzen gebunden, d.h. Mitglieder mehrerer Bundesländer können landesübergreifende Verbände bilden. Weitere Satzungsänderungen bestanden in verschiedenen Modifizierungen, u.a. für den Verbandstag (besteht aus allen anwesenden Mitgliedern, Einladung künftig auch durch 1/10 aller Mitglieder möglich) oder auch die Urabstimmung (u.a. Antrag durch 10 Mitglieder, dann Unterstützungsquorum durch 75 Mitglieder binnen 6 Monaten, Veröffentlichung der Abstimmungsvorlage und möglicher Gegenäußerungen). Präzisiert wurde auch der Wahlmodus für DK-Wahlen (liegt aus einem Wahlbezirk kein Wahlvorschlag vor, legt der Bundesvorstand diesen mit einem benachbarten Bezirk zusammen) und das Schiedsgericht. Hierzu legt der Bundesvorstand der (nächsten) Delegiertenkonferenz eine ergänzende Schiedsordnung vor. Weitere Satzungsänderungen bezogen sich auf die Verlegung des Vereinssitzes (Berlin) sowie auf eine behutsame Neuformulierung der Satzungsziele.

Inhaltliche Anträge (vgl. Mitteilungen 167):

Neue Bewegung braucht das Land Der Antrag wurde ingeänderter Formulierung beschlossen. Suche nach geeigneten Ansprechpartnern außerhalb der parlamentarischen Bewegung.

Neue demokratische Beteiligungsformen im kommunalen Raum: Hierzu wurde u.a. die Einrichtung eines Arbeitskreises beschlossen.

Europa: Ohne zeitl. Festlegung beschlossen wurde ein Kongreß gemeinsam mit anderen europäisch engagierten Organisationen.

Kultursteuer: Hierzu wurde keine Erklärung beschlossen, der Vorstand wurde beauftragt, zu diesem Themenbereich ein Diskussionsforum für interessierte Mitglieder zu schaffen.

Bostoner Erklärung: Auch diese wurde nicht beschlossen; stattdessen wurde der AK Sexualstrafrecht gebeten, eine Erklärung im Hinblick auf bundesdeutsche Gegebenheiten zu formulieren, die dann nach Diskussion im Bundesvorstand zum Verbandstag vorgelegt werden kann.

Weitere Initiativanträge wurden behandelt und beschlossen, so gegen die Übergabe des WAA-Archivs (Filme, Aufzeichnungen) an das bayerische Staatsarchiv, zur Organisation der Geschäftsstelle (an Bundesvorstand verwiesen), angenommen wurde auch ein Antrag zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen.

Für die kommende Zeit werden weiterhin geplant: ein Bildungskongreß, (bisher mangels Unterstützung nicht möglich), eine Tagung zum Thema Militär, sowie die Einrichtung zweier Arbeitskreise: Aufruf siehe Kasten unten.

HU-Arbeitskreise: Interessierte gesucht

Arbeitskreis Europa

Interessierte EuropäerInnen sind herzlich eingeladen, sich an einem AK zum Thema der Demokratisierung Europas und ggf. im Frühjahr oder zur nächsten DK an einem Initiativtreffen zu beteiligen. Bitte melden bei der Europareferentin der HU im Bundesvorstand Gisela Goymann, Lessingstr. 4, 55270 Ober-Olm (b. Mainz) oder über die Bundesgeschäftsstelle.

Arbeitskreis Neue demokratische

Beteiligungsformen im kommunalen Raum:

Der Arbeitskreis behandelt die Verankerung zusätzlicher Eingriffsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger im Wahlrecht, nicht zuletzt zur lebendigeren Beteiligung der Menschen an Planungsprozessen und politischen Entscheidungen, die sie selbst betreffen. Kontakt bitte über Norbert Reichling im Bildungswerk der HU-NRW Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen, Tel. 0201-227982 (Fax: 235505) oder per e-Mail: hu.bildungswerk@cityweb.de

Bitte beachten Hinweis AK Sexualstrafrecht auf Seite: 106.

Rückfragen und Meldungen gerne auch über die Bundesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Tel. 030-204 502-56 (Fax: -57) e-Mail: hu@ipn-b.de oder über die Homepage: www.humanistische-union.de

Das Recht ist eine knappe Ressource

I. Grundrechte und Rechtsstaat

Im ausgehenden Jahr überschlugen sich die Festveranstaltungen zu einem halben Jahrhundert Bundesrepublik und Grundgesetz. Immer wieder bekam man dabei zu hören: Das Grundgesetz ist die beste Verfassung, die wir Deutschen je hatten. Was ist daran so gut, daß man von der besten Verfassung sprechen darf? Zum einen sind es die Grundrechte, beginnend mit Artikel 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Zum zweiten ist es der demokratische und soziale Rechtsstaat, wobei interessanterweise der Begriff „Rechtsstaat“ im Grundgesetz nicht auftaucht aber doch glücklicherweise völlig unstrittig ist und aus verschiedensten Einzelnormen als Verfassungsgebot abgeleitet wird.

Die beste Verfassung und der gesicherte Rechtsstaat - das war einmal. Sowohl Grundrechte als auch Verfahrensrechte sind in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend eingeschränkt worden. Von der „knappen Ressource Recht“ ist überall die Rede - sei es aus finanziellen Gründen (obwohl die Justizhaushalte nur ca. 3 % der Länderhaushalte ausmachen, im Bund noch viel weniger) oder aus anderen Gründen, wie insbesondere unserer Sicherheit. Dem in den Grundrechten zum Ausdruck kommenden Recht des Bürgers auf Freiheit vor dem Staat wird der Anspruch des Bürgers gegen den Staat auf Sicherheit gegenübergestellt, und dieser sei nur durchsetzbar durch Einschränkung der Freiheitsrechte. Dies jedoch ist eine Illusion. Es gibt keine absolute Sicherheit, selbst nicht im Polizeistaat. Hier gilt das bekannte Zitat Benjamin Franklins: *„Der Mensch, der bereit ist, seine Freiheit aufzugeben, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren.“*

Auch die angebliche „querulatorische Prozeßwut“ der Bürger, die zu immer mehr Rechtsstreitigkeiten führe und den Staat folglich zwingt, die knappe Ressource Recht zu rationieren, ist Unsinn: Der Gesetzgeber selbst erzwingt durch immer mehr, immer neue und immer kompliziertere, häufig auch immer widersprüchlichere Gesetzesregelungen Streitigkeiten und Prozesse. Klassisches aber keineswegs einziges Beispiel ist das Steuerrecht. Der Präsident des Bundesfinanzhofes, also der höchste Finanzrichter dieses Staates, hat in einem Festvortrag hierzu ausgeführt: Am Bundesfinanzhof, dem höchsten deutschen Steuergericht, gibt es keinen einzigen Richter, der das Steuerrecht beherrscht! Das heißt, der Staat ist es, der durch seine Rechtsetzung Streitigkeiten provoziert, und nicht der Bürger.

Die Verfassung, die doch die beste war, die die Deutschen je hatten, ist alleine in den vergangenen 50 Jahren 46 mal geändert worden, von den Grundrechten Artikel 1 bis 19 GG wurden zwei Drittel geändert. Die unveränderten Artikel brauchen auch deshalb nicht geändert zu werden, weil sie ohnehin unter dem Vorbehalt jedes beliebigen Gesetzes stehen.

Ein Abbau der Rechtsgewährung und des Rechtsstaats sowohl im alltäglichen Bereich der Gerichtsverfahren wie auch im Grundrechtsbereich Bürger/Staat, im Bereich der Bürgerfreiheiten, hat schleichend begonnen und vollzieht sich in zunehmend schnellerem Tempo, ohne daß es die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger merkt.

II. Einschränkungen im alltäglichen Verfahrensrecht

Einschränkungen beginnen im normalen Gerichtsverfahren, wie es fast jeden Bürger irgendwann einmal betrifft, der zu Gericht geht, um sein Recht zu bekommen. Da allerdings Richter auch Menschen sind, gibt es nicht nur richtige, sondern auch Fehlurteile. Dies erscheint nicht so schlimm - dafür gibt es ja die nächste Instanz. Rechtsmittel bis hin zu den Obersten Bundesgerichten, BGH, BFH, BAG, BSG, BVerwG und schließlich als letzte, sichernde Instanz das Bundesverfassungsgericht. Schön wäre es ...

Zivilgerichte

Am relativ besten sieht es noch bei den Zivilgerichten aus, die auch die meisten Gerichtsverfahren im Lande erledigen. Ursprünglich gab es die erste Instanz, dann die Berufung, die den Fall umfassend im sachlichen und rechtlichen Bereich überprüfte, und schließlich die Revision allein zur Kontrolle von Rechtsfragen. Zu einem großen Teil ist dieses Rechtsmittelverfahren, das man zu kennen glaubt, Geschichte:

Seit 1915 gibt es eine Berufungssumme, um Bagatellstreitigkeiten von diesem umfangreichen Rechtsweg auszuschließen. Zunächst belief sich diese Berufungssumme auf DM 300,-, dann auf DM 700,-, heute liegt sie bei DM 1.500,-. Das heißt, der erstinstanzliche Richter - auch beim Landgericht heute meist nur ein Einzelrichter - hat über sich nur den blauen Himmel. Und welcher Mensch neigt nicht dazu, weniger sorgfältig zu arbeiten, wenn er weiß, daß niemand ihn kontrollieren kann. Und bei bis zu 20 oder gar 30 Terminen pro Verhandlungstag und zwei Verhandlungstagen pro Woche ist es dem Amtsrichter auch objektiv gar nicht möglich, eine derartige Vielzahl von Fällen gründlich zu bearbeiten. Aber ist wirklich für jeden ein Rechtsstreit über DM 1.500,- so unwichtig, daß er auch problemlos ein Fehlurteil verschmerzen kann?

In die Revisionsinstanz zum Bundesgerichtshof kommen nur noch Streitigkeiten, bei denen das Oberlandesgericht ausdrücklich die Revision zugelassen hat wegen Grundsätzlichkeit oder Divergenz oder mit einem Wert von mehr als DM 60.000,-. Ist bei DM 50.000,- etwa eines Häuslebauers wegen Pfusch am Bau Rechtsschutz nicht so nötig? Und selbst wenn der Streitwert von DM 60.000,- überschritten wird, entscheidet der BGH unanfechtbar, ob er die Revision überhaupt annehmen, also sich damit befassen will, §454 b ZPO, bezeichnenderweise eingefügt durch das Rechtspflege-Vereinfachungsgesetz vom 17. Dezember 1990.

Strafrecht

Hier sieht es nicht besser aus, wenn auch jedenfalls dort der Mangel der Rechtsmittel nicht neu ist. Gerade in den schwerwiegenden Straftaten, die vor der Großen Strafkammer am Landgericht angeklagt werden, gab und gibt es nur die Revision, keine Berufung. Die Revision kann nur Rechts- und Verfahrensfehler korrigieren. Davon hängt aber kaum ein Strafurteil ab. Entscheidend ist immer der Sachverhalt, der sich überwiegend auf

Fortsetzung auf Seite 93

Fortsetzung von Seite 92

Zeugenaussagen stützt, also das unzuverlässigste Beweismittel von allen. Der Angeklagte ist somit faktisch dem erstinstanzlichen Richter – und gegebenenfalls auch dessen Voreingenommenheiten – völlig ausgeliefert. Auch der Satz „im Zweifel für den Angeklagten“ schützt ihn nicht. Denn er bedeutet nicht etwa einen Freispruch dann, wenn man objektiv Zweifel an der Tat oder dem Täter haben muß, sondern Freispruch nur dann, wenn auch der Richter selbst sagt, ich habe Zweifel. Und die Mehrzahl der Strafrichter ist – vielleicht berufsbedingt – der Auffassung: Wenn die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt, dann wird der Angeklagte wohl auch schuldig sein, soll er doch das Gegenteil beweisen.

Obendrein sind die Rechte des Angeklagten, der ja laut Europäischer Menschenrechtskonvention unschuldig ist, solange er nicht rechtskräftig verurteilt worden ist, in seiner Verteidigung immer mehr beschnitten worden: Inzwischen gibt es den *verdeckten Ermittler*, den Polizeibeamten, der nicht als solcher auftritt, sondern sich unter einer Legende einschließlich *Urkundenfälschung* (damit die Legende glaubhaft ist) in das Leben anderer Leute einschleicht und als Freund ausgibt. Abgesehen davon, daß verdeckte Ermittler gerade in *kriminellen Kreisen*, die mit solchen rechnen, einer sog. „Keuschheitsprobe“ unterzogen werden, also Straftaten begehen müssen (als: beamtete Straftäter!), werden ihre Ermittlungen auch nur verdeckt in das Verfahren eingeführt. Weder der Angeklagte noch sein Verteidiger erfahren je, wer der verdeckte Ermittler ist, denn wenn dessen Identität als Zeuge im Verfahren offenbart würde, wäre er ja als verdeckter Ermittler „verbrannt“. Wieviele Falschaussagen aber werden vor Gericht gemacht. Und oft genug kann man solche Aussagen als Falschaussagen nur widerlegen, wenn man weiß, *wer* sie macht. Beim verdeckten Ermittler gibt es praktisch keine Möglichkeit für den Angeklagten, dessen Aussagen zu widerlegen.

Ähnlich ist es bei dem *Kronzeugen*. Eingeführt für Betäubungsmittelstraftaten hat er inzwischen ein weites Betätigungsfeld im gesamten Strafrecht. Wer also selbst wegen einer Straftat angeklagt wird, kann nun seinen Kopf aus der Schlinge ziehen: Wenn er der Staatsanwaltschaft und dem Gericht als Zeuge gegen die Mittäter und Mithelfer zur Verfügung steht, angeblich zur Aufklärung beiträgt, darf er selbst mit Milde rechnen. Wer wäre da nicht versucht, um seinen eigenen Kopf zu retten, Falschaussagen über Mittäter zu machen und diesen die Verantwortung aufzubürden? Vor Gericht jedoch gilt er seltsamerweise als glaubwürdiger Zeuge. Wenig verbreitet ist die Erkenntnis, die der Hessische Generalstaatsanwalt öffentlich verkündet: Seit Einführung des Kronzeugen ist ein drastischer Anstieg der Aussagedelikte (Meineid, Falschaussage) zu verzeichnen. Wen kümmerts? Wen kümmert, daß neuerdings nun selbst der Geheimdienst Bundesnachrichtendienst zur Verbrechensbekämpfung eingesetzt wird und in Bayern z.B. auch der Verfassungsschutz? Bisher galt das sog. Trennungsgebot, daß Geheimdienste und Polizei/Strafverfolgungsbehörden nicht zusammenarbeiten und nicht vermischt werden dürfen.

Wehren kann man sich gegen die geheime Überwachung, in der Regel nicht, ebensowenig wie gegen Abhörmaßnahmen durch

Telefonüberwachung oder den Großen Lauschangriff. Dazu noch später im Einzelnen. Zwar wird uns durch die Politiker bei Verabschiedung der Gesetze regelmäßig erzählt, alle diese Eingriffe würden striktestens gerichtlich überprüft – alles Schall und Rauch. Zum einen nämlich: Man erfährt gar nicht, daß man überwacht wurde. Zwar ist dies in der Regel unter gewissen einschränkenden Voraussetzungen in den Geheimdienst- und Polizeigesetzen vorgesehen – nur es erfolgt schlicht nicht. Und wenn man dann versucht, seinen im Prinzip vorgesehenen Auskunftsanspruch – ob man denn geheim überwacht worden sei – durchzusetzen, so hat man auch damit in der Regel keinen Erfolg. Der Staat stellt sich einfach – trotz entgegenstehender Gesetzeslage – auf den Standpunkt, er müsse und dürfe nichts sagen.

Durch Gesetz vom 17. Juli 1997 sind das Beschleunigte Verfahren und die Hauptverhandlungshaft eingeführt worden, d.h. in angeblich einfachen Fällen soll unverzüglich – spätestens binnen einer Woche – Anklage erhoben werden und diese braucht nur mündlich zu sein. Geht die Staatsanwaltschaft davon aus, daß der Angeklagte nicht freiwillig zu diesem Verhandlungstermin erscheint, wird er eben verhaftet – bis zu einer Woche. Da dies laut Gesetz gerade nur bei einfachen Fällen geschehen darf, wäre in solchen Fällen nie mit einer Freiheitsstrafe, jedenfalls nicht ohne Bewährung, zu rechnen. Mit der Hauptverhandlungshaft wird also eine Strafe vollzogen, die hinterher durch das Gericht gar nicht ausgesprochen werden darf. Auch wird der Angeklagte in so kurzer Zeit schon aus Termingründen häufig keinen Verteidiger finden können und wenn doch, wie sollen sich Angeklagte und Verteidiger auf die Anklage vorbereiten, die sie nicht kennen? Die Staatsanwaltschaft hat im Zweifel Polizisten als Zeugen zur Verfügung – wie soll der Angeklagte Gegenzeugen beschaffen, zumal er noch nicht weiß, was ihm konkret vorgeworfen werden wird? Etwa bei angeblichem Widerstand gegen die Staatsgewalt oder Körperverletzung anlässlich einer Demonstration, wenn es darauf ankäme, dafür Zeugen zu finden, daß der Angeklagte gar nicht an dem entsprechenden Ort war? Und der Höhepunkt aus der ersten Erfahrung mit solchen Verfahren: Gelingt es wider Erwarten dem Angeklagten doch, einen Verteidiger zu beschaffen und gelingt es ihnen beiden, etwa die Zeugenaussagen der Polizisten (die oft genug präpariert und abgesprochen sind) zu erschüttern, dann erfolgt nicht etwa ein Freispruch, wie es im normalen Verfahren der Fall wäre, sondern dann erklärt die Staatsanwaltschaft, daß es sich offensichtlich doch nicht um einen einfachen Fall handle, und folglich nicht das kurze Verfahren durchgeführt werden soll. Es geht dann wieder ins normale Ermittlungsverfahren über.

Ein letztes Beispiel der knappen Ressource Recht im Bereich des Strafrechts: Seit über 20 Jahren schreibt das Strafvollzugsgesetz vom 16. März 1976 in §43 vor, daß Gefangene für ihre Arbeit ein Arbeitsentgelt erhalten müssen in Höhe „des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung“. Seit über 20 Jahren weigern sich die Justiz- und Finanzminister des Bundes und der Länder, diesen Gesetzesauftrag zu erfüllen. Das sei zu teuer. Für den normalen Bürger gilt die Erklärung, man habe nicht genügend Geld, um irgendeine rechtliche Verpflichtung

Fortsetzung auf Seite 94

Fortsetzung von Seite 93

tung zu erfüllen, nicht als Entschuldigung. Der Staat aber glaubt offenbar, sich anders verhalten zu dürfen. Und dabei handelt es sich nicht etwa um eine Wohltat für den Gefangenen, sondern um ein Verfassungsgebot: Das Bundesverfassungsgericht hat erneut am 1. Juli 1998 (wie auch schon 1973) entschieden, daß es zur unveräußerlichen Menschenwürde des Art. 1 Grundgesetz gehört, daß auch jeder Gefangene Hoffnung darauf haben muß, wieder ein normales Leben führen zu dürfen, und daß folglich die Resozialisierung als zwingendes Verfassungsgebot anzusehen ist, und zur Resozialisierung gehört nach dem BVerfG Arbeit gegen angemessenes Entgelt.

Die Justizminister von Bund und Ländern haben im Juni 1997 in Saarbrücken darauf hingewiesen, daß wegen der dramatischen Entwicklung der Gefangenenzahlen und der katastrophalen Überbelegung der Gefängnisse das gesetzlich und verfassungsrechtlich vorgeschriebene Ziel der Resozialisierung bei Gefangenen nicht mehr möglich sei. Die Justizminister verkünden damit öffentlich, daß unser Gefängniswesen verfassungswidrig ist.

Bei den Arbeitsgerichten,

die doch potentiell für 90 % der deutschen Bevölkerung - nämlich die Arbeitnehmer - wichtig sind, gibt es grundsätzlich überhaupt keine Revision. Die Revision beim Bundesarbeitsgericht ist nur möglich, wenn sie zugelassen wird, was selten erfolgt. Ansonsten kann man nur die Nichtzulassungsbeschwerde erheben, die aber nicht einmal mit der Begründung, es handle sich um eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung möglich ist! Daher sind auch nur 3 bis 5 Prozent der Nichtzulassungsbeschwerden erfolgreich.

Bei den Verwaltungsgerichten

gibt es nicht nur keine Revision mehr, es gibt auch seit 1996 grundsätzlich keine Berufung mehr. Um überhaupt eine zweite, Berufungsinstanz zu erreichen, muß man den Antrag stellen - und durchsetzen - die Berufung zuzulassen.

Die Spitze ist die Finanzgerichtsbarkeit!

Hier gibt es überhaupt keine Berufung, keine zweite Tatsacheninstanz. Das Finanzgericht ist die erste und letzte Instanz in allen Tatsachenfragen - und jeder Rechtsstreit besteht überwiegend nicht aus Rechtsfragen, sondern in der Klärung des wirklichen Sachverhalts.

Nur für Rechtsfragen gibt es die Revision beim Bundesfinanzhof - aber selbst diese ist seit 1985 nicht mehr uneingeschränkt möglich. Sie findet nur statt, wenn entweder das Finanzgericht sie ausdrücklich zuläßt, oder wenn sie mit der Nichtzulassungsbeschwerde - mit geringer Erfolgsaussicht - erzwungen wird.

Der Rechtsstaat verlangt Recht in angemessener Zeit.

Wenn Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz jedem Bürger das Recht garantiert, bei Verletzung in seinen Rechten durch die öffentliche Gewalt vor die Gerichte zu ziehen, so ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dieser Rechtsweg nur garantiert, wenn er auch in angemessener Zeit zu einem Er-

gebnis führt (so kürzlich auch das BVerfG mit Beschluß vom 17.11.1999 - Az. 1 BvR 1708/99 - zur Dauer eines überlangen Zivilverfahrens seit 1984!). Auch die europäische Menschenrechtskonvention schreibt in Artikel 6 vor: „Jedermann hat Anspruch darauf, daß seine Sache ... innerhalb einer angemessenen Frist gehört wird.“ Eine Vielzahl der Fälle vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof dreht sich um diese Frage - zunehmend auch bei Rechtsstreitigkeiten aus Deutschland. Allgemein wird die Dauer der Gerichtsverfahren beklagt. Durch mehr Richter, Rechtspfleger, Schreibkräfte und durch eine bessere Organisation wäre das Problem zu lösen. Und angesichts des minimalen Anteils des Justizhaushalts am Gesamthaushalt überzeugt auch nicht das Argument, es sei kein Geld da. Dennoch geschieht hier nichts. Und typisch ist: Wenn gegen den Staat geklagt wird, dauert der Rechtsstreit am längsten, ist die Rechtsverweigerung am größten.

Vor den Zivil- und Arbeitsgerichten ist die Dauer der Gerichtsverfahren längst nicht so, wie in der Öffentlichkeit vermutet. Bei den Arbeitsgerichten findet der erste Gütetermin in der Regel etwa drei Wochen nach Klageeinreichung statt. Zivilverfahren vor den Amtsgerichten brauchen durchschnittlich nur wenig mehr als ein halbes Jahr, vor den Landgerichten weniger als ein Jahr. Bei den Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten jedoch ist in der Regel selbst mit einem ersten Termin im ersten Jahr nicht zu rechnen, teilweise dauert es sogar bis zu vier Jahren. Letztinstanzliche Entscheidungen sind kaum vor acht Jahren zu erwarten. Und das, obwohl nach seriösen Schätzungen etwa 50 % aller Steuerbescheide (Finanzgerichte) und 50 % aller Bescheide der Arbeitsverwaltung (Sozialgericht) falsch sind. Faktisch gibt es hiergegen kaum einen Rechtsschutz, wenn man etwa an den Fall denkt, daß die Arbeitsverwaltung zu Unrecht eine Sperrzeit für das Arbeitslosengeld von 3 Monaten verfügt - wovon soll der Betreffende inzwischen leben? Verwaltungsgerichtsprozesse um rechtswidrig versagte Baugenehmigungen gibt es kaum, denn was nützt mir mein Recht, wenn der Rechtsstreit allein in der ersten Instanz mehrere Jahre dauert und inzwischen die Baukosten gestiegen sind und die Zinsen für die laufende Finanzierung gezahlt werden müssen. Man fügt sich halt in die „knappe Ressource Recht“ und tut, was die eventuell arrogante Verwaltung will.

Im Ausländer- und Asylrecht

wird der Rechtsweg nun sogar kraft Gesetzes weitgehend verweigert. Wenn ein Asylbewerber aus einem Land kommt, in dem nach Auffassung des Gesetzgebers die Europäische Flüchtlingskonvention gilt, hat er von vornherein kein Recht auf Asyl nach Art. 16 a GG. Dasselbe gilt grundsätzlich, wenn er aus einem Land kommt, in dem es gem. Bundesgesetz keine politische Verfolgung gibt. Und in beiden Fällen ist es nach Art. 16 a Abs. 4 GG selbst den Gerichten grundsätzlich untersagt, vorläufigen Rechtsschutz zu gewähren. In §72 des Ausländergesetzes heißt es, daß Widerspruch und Klage gegen die Ablehnung eines Antrags auf Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung keine aufschiebende Wirkung haben. Im Asylverfahrensgesetz wird es noch einfacher: Nach §11 findet „gegen

Fortsetzung auf Seite 95

Fortsetzung von Seite 94

Maßnahmen und Entscheidungen nach diesem Gesetz ... kein Widerspruch statt.“ Anträge nach §18 a und §36 müssen in drei Tagen oder binnen einer Woche gestellt werden, eine Klage nach §74 in zwei Wochen: Ein Ding der Unmöglichkeit. Zum Vergleich: Gegen einen Mahnbescheid hat man für den Widerspruch zwei Wochen Zeit - braucht dazu allerdings nichts zu unternehmen, außer ein Kreuz und seinen Namen auf ein vorbereitetes Formular zu setzen. Und gegen jede staatliche Entscheidung hat man für den Einspruch oder Widerspruch einen Monat Zeit, wobei auch hier der Satz „ich lege Einspruch/Widerspruch ein“ ausreicht und man sich mit der Begründung soviel Zeit lassen kann, wie man möchte!

Aber Rechtsgewährung an Ausländer ist in Deutschland aus dem Rechtsstaatsgebot anscheinend nicht mehr abzuleiten, trotz Art. 19 Abs. 4 GG. Die Ressource Recht ist eben knapp - für manche noch knapper als für andere.

III. Abbau von Grundrechten und Grundfreiheiten.

Kaum etwas, was die Grundfreiheiten und den Rechtsstaat in unserer Verfassung betrifft, ist seit der Verabschiedung am 8. Mai 1949 unverändert geblieben. Erste Einschränkungen erfolgten durch die Wehrverfassung 1956, fortgeführt durch die Notstandsverfassung 1968; der Asylkompromiß von 1993 hat dieses Grundrecht weitgehend abgeschafft und der Große Lauschangriff vom 26. März 1998 ist lediglich die vorläufig letzte Grundrechtseinschränkung, die die bisher uneingeschränkte Freiheits-sphäre in meiner Wohnung beendet hat.

Versteckt in sogenannten „einfachen Gesetzen“ und nur unscheinbar abgesichert über einen entsprechenden Gesetzesvorbehalt im Grundgesetz sind unsere Bürgerfreiheiten überall beschränkt worden.

Die Telefone werden abgehört durch die Polizei und die Geheimdienste. Um eine abgehörte Person zu verurteilen, mußten einer Studie von Prof. Dr. Christian Pfeiffer zufolge (ZRP 1994, 7 ff.) durchschnittlich 78 nicht betroffene Personen mit abgehört werden. Und es handelt sich nicht „nur“ um einige tausend Fälle in der Bundesrepublik Deutschland, sondern abgehört werden jährlich mittlerweile etwa 1,5 Mio. Menschen! Damit ist von zirka 18 Millionen abgehörten Kommunikationsvorgängen im Jahr auszugehen. Oder um noch eine andere erschreckende Zahl zu zitieren: Im Falle einer einzigen Telefonüberwachung des Bundeskriminalamtes wurden 60.000 Telefonate abgehört (Spiegel 18/1991, Seite 20). In unserem abhörwütigen Staat dürfte das Risiko auch des nicht verdächtigen Bürgers, abgehört zu werden, mittlerweile knapp 50 mal höher sein als in den USA, wo im Gegensatz zur europäischen Rechts- und Staatstradition das Bewußtsein der persönlichen Bürgerfreiheit wesentlich stärker ausgeprägt ist und solche Auswüchse verhindert. Das schlimmste daran: Man erfährt nichts und kann sich folglich nicht wehren.

Dasselbe gilt für die verdeckten Ermittler, eine Vorstellung, die das preußische OVG im autoritären preußischen Staat im vergangenen Jahrhundert weit von sich gewiesen hätte. Der Staat hat dem Bürger erkennbar, mit offenem Visier, entgegenzutreten und ihn nicht heimlich zu belauschen und auszuspähen. Zwar

wurden Versammlungen beobachtet - aber für jedermann erkennbar durch einen Polizisten in Uniform. Dieses war noch zu Beginn der Bundesrepublik so selbstverständlich, daß ich etwa die Einführung von Zivilfahndern in den 60er Jahren gar nicht glauben wollte. Eine Polizei, die nicht in Uniform auftritt, kann es doch gar nicht geben. Die Konsequenzen sieht man immer wieder: Wenn unschuldige Bürger in Zivilfahndern verständlicherweise Verbrecher vermuten, etwa einen Raubüberfall, und sich entsprechend wehren und die Zivilfahnder dann in ihrem guten Glauben an ihre Polizeieigenschaft prügeln oder schießen.

Nicht nur der verdeckte Ermittler, auch der Kronzeuge beseitigt den fairen Prozeß. Wer eine Belohnung erwarten darf, für eine Aussage, die die Staatsanwaltschaft wünscht, von dem kann keine wahrheitsgemäße Aussage erwartet werden - und wie soll sich der Angeklagte dagegen wehren?

Das verfassungsrechtliche Postulat des Art. 1 GG „die Würde des Menschen ist unverletztlich“, gilt auch für den Angeklagten, ja selbst für den Verurteilten. Dies gerät immer mehr in Vergessenheit gegenüber der Ansicht, aus Gründen der angeblich bedrohten Sicherheit müsse der Staat eben dieselben Mittel anwenden dürfen wie das Verbrechen (also geheim arbeiten, täuschen, Straftaten begehen) und müsse "mit allen Mitteln" die vermeintliche Wahrheit suchen, das vermeintliche Verbrechen aufdecken. Auch der Große Lauschangriff vom 26. März 1998 richtet sich nicht gegen den Verbrecher, sondern potentiell gegen jeden von uns. Jeder kann in Verdacht oder auch nur in Kontakt zu einem Verdächtigen kommen. Es gibt kein Zeugnisverweigerungsrecht des Ehegatten mehr, kein Schweigerecht des Verdächtigen, jeder wird Zeuge gegen sich selbst. Wir landen wieder beim Inquisitionsprozeß des Mittelalters.

Niemand ist, wie das Menschenbild des Grundgesetzes es fordert, bis zum Beweis des Gegenteils der staatstreue Bürger. Im Gegenteil: Jeder ist der potentiell Verdächtige und damit der potentielle Straftäter. Das erlaubt es, daß der BND nunmehr mit Absegnung des Bundesverfassungsgerichts sämtliche Auslandsgespräche abhören darf. Das erlaubt es, daß nach dem BGS-Gesetz vom 25. August 1998 der Bundesgrenzschutz als Bundespolizei verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen darf, also auch ohne Grund jeden kontrollieren darf. Und wer so kühn ist, sich auf die staatlichen Gesetze zu verlassen und nach dem Personalausweisgesetz seinen Personalausweis nicht bei sich zu führen, der wird eben - obwohl keinerlei Verdacht gegen ihn vorliegt - mit auf die Wache genommen und erkennungsdienstlich behandelt, während sein Zug inzwischen abfährt. So wird mittelbar das Personalausweisgesetz in sein Gegenteil verkehrt.

Und der Höhepunkt in dieser Allmacht der Polizei wird erreicht durch das Europol-Immunitätenprotokoll, vom Bundestag am 25. Mai 1998 abgesehnet. Schon der gesetzgeberische Verfahrensgang ist ein demokratischer und verfassungsrechtlicher Sündenfall ohne Beispiel: Dem Bundestag wurde im Frühjahr 1998 der Europol-Vertrag zur Abstimmung vorgelegt, wonach die Europol-Behörde geschaffen werden soll. Wer könnte dagegen sein. Daß aber durch ergänzende Verordnungen und Protokolle weitere Regelungen getroffen werden sollten (ohne Bundestag) war zwar bekannt, aber niemand wußte, was hier

Fortsetzung auf Seite 96

Fortsetzung von Seite 95

vorgesehen war - und bereits in fertigen Entwürfen vorlag. Allerdings höchst geheim! Im Immunitätenprotokoll nämlich sollte den Beamten der europäischen Polizeibehörde Immunität verschafft werden. Der damalige Bundestagsvizepräsident Dr. Burkhard Hirsch erst zerrte dieses Immunitätenprotokoll in seiner Rede im Deutschen Bundestag im April 1998 ans Licht der Öffentlichkeit - und die Regierung tat zunächst so, als ob sie nichts davon wisse. Immerhin wurde wenigstens dadurch erreicht, daß ein Parlamentsvorbehalt eingefügt wurde - auch das allerdings half nichts. Schließlich verabschiedete der Bundestag auch dieses Europol-Immunitätenprotokoll mit dem Inhalt, daß die Beamten der europäischen Polizeibehörde Europol von jeglicher Verantwortung freigestellt sind. Sie dürfen also zumindest nach dem Buchstaben des Gesetzes Gesetze brechen, prügeln, betrügen, morden - keine Staatsanwaltschaft kann sie dafür vor Gericht stellen oder verurteilen (mit Ausnahme der ausdrücklichen Zustimmung des obersten Europol-Polizisten). Keine Diktatur hätte je gewagt, im Lichte der Öffentlichkeit ein solches Gesetz vorzulegen!

Die knappe Ressource Recht

jedoch rechtfertigt heutzutage alles. Sei es, daß der Staat angeblich zu wenig Geld hat, um einen funktionierenden Rechtsstaat mit Rechtsmitteln zu gewährleisten, sei es, daß wir uns angeblich „soviel Freiheit nicht leisten können“. Dies deformiert den Rechtsstaat und wird ihn und die Gesellschaft verändern.

Ins öffentliche Bewußtsein, welches allein für Abhilfe sorgen könnte, ist diese Entwicklung allerdings nur unzureichend gedrungen. Bürgerrechtsorganisationen stehen weitgehend auf verlorenem Posten: Wer an politisch hervorragender Stelle diese gefährlichen Entwicklungen sieht und kritisiert, wie etwa die frühere Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger oder der Bundestagsvizepräsident a.D. Dr. Burkhard Hirsch, verliert an politischem Einfluß.

Und die große Masse der Bevölkerung denkt: Was geht mich das an. Ich bin ja nicht betroffen. Vergessen wird schnell die Tatsache, wie leicht ein jeder grundlos verdächtig werden kann - oder auch wie schnell ein „kleiner“ Verstoß oder eine Streitigkeit entstehen - und er dann auf die Grundrechte und Grundfreiheiten, auf die Ressource Recht, angewiesen wäre.

Wir alle müssen begreifen, wie wichtig für jeden von uns die Ressource Recht ist, wie wichtig Grundrechte und Verfahrensrechte für jeden von uns sind - auch solange wir noch nicht im Einzelfall konkret von deren Schwund betroffen sind. Der fortwährenden Entwicklung gilt es entgegenzutreten, wie dies Martin Niemöller, wenn auch in ganz anderem Zusammenhang formuliert hatte:

*Als die Nazis die Kommunisten bolten,
habe ich geschwiegen;
ich war ja kein Kommunist.
Als sie die Sozialdemokraten einsperrten,
habe ich geschwiegen;
ich war ja kein Sozialdemokrat.
Als sie die Katholiken bolten,
habe ich nicht protestiert;
ich war ja kein Katholik.
Als sie mich bolten, gab es keinen mehr,
der protestieren konnte.*

Dr. Till Müller-Heidelberg

Der abgedruckte, gekürzte Artikel basiert auf einem Vortrag von Till Müller-Heidelberg.

Millionenfach mitgelauscht ... wer kontrolliert die Lauscher?

Auch 1998 haben die Telefonabhörmaßnahmen wieder zugenommen - bundesweit über ein Siebtel, in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen jeweils sogar um mehr als ein Drittel. Gemeinsam mit dem bündnisgrünen Fraktionssprecher im nordrhein-westfälischen Landtag, Roland Appel (HU-Mitglied) veranstaltete der HU-Bundesvorsitzende Till Müller-Heidelberg Mitte November eine Pressekonferenz in Düsseldorf. Nachdrücklich forderte er dabei eine Ausdehnung der parlamentarischen Kontrolle über die der geheimen polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Überwachungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene:

Sowohl die repressive akustische Wohnraumüberwachung (Großer Lauschangriff) wie auch die präventive akustische Wohnraumüberwachung (nach Länderpolizeirecht) und Telefonabhörmaßnahmen nach der Strafprozeßordnung sollen der parlamentarischen Kontrolle in Bund und Ländern unterworfen werden. Ca. 1,5 Mio. Personen werden in Deutschland

abgehört, das sind nahezu 20 Millionen Telefongespräche! Der HU-Bundesvorsitzende führte weiter aus:

1. Alle geheimen Überwachungsmaßnahmen sind für den Rechtsstaat und die Demokratie sowie die Bürgerrechte gefährlich, weil sie der Natur der Sache nach geheim sind und schwer kontrolliert werden können. Insbesondere die wirksamste Kontrolle durch die Betroffenen selbst, die ggfs. die Gerichte anrufen könnten, entfällt, weil die Betroffenen in der Regel von geheimen Überwachungsmaßnahmen nichts erfahren. Deshalb hat der Gesetzgeber sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene parlamentarische Kontrollgremien eingerichtet, die die geheimen Überwachungsmaßnahmen der Geheimdienste - einschl. Telefonabhörmaßnahmen - kontrollieren.
2. Im Frühjahr 1998 ist der Große Lauschangriff - also z.B. Wanzen in Wohnungen - vom Gesetzgeber durch Änderung des Artikel 13 Grundgesetz eingeführt worden für strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Fortsetzung auf Seite 97

Fortsetzung von Seite 96

(repressive akustische Wohnraumüberwachung); gleichzeitig wurden Abhörmaßnahmen nach den Landespolizeigesetzen zur vorbeugenden Abwehr von Gefahren (präventive akustische Wohnraumüberwachung) im Grundgesetz eingeschränkt. Da dem Verfassungsgesetzgeber die damit einhergehenden großen rechtsstaatlichen und demokratischen Gefährdungen bewußt waren, hat er gleichzeitig eine parlamentarische Kontrolle vorgesehen. Denn der Große Lauschangriff bedroht nicht etwa den Verbrecher, so daß die Masse der Bevölkerung sagen könnte: Was geht das mich an! Einen Verbrecher belauscht man nicht, man verhaftet ihn. Der Große Lauschangriff jedoch bedroht den Verdächtigen - und das kann jeder werden; und obendrein nicht nur den Verdächtigen, sondern auch jede seiner möglichen Kontaktpersonen, und das heißt jeder Bewohner in Deutschland.

Wegen dieser Gefahren hat der Verfassungsgesetzgeber in Art. 13 Abs. 6 Grundgesetz vorgesehen, daß die Bundesregierung den Bundestag jährlich sowohl über die repressiven wie über die präventiven Wohnraumüberwachungsmaßnahmen informieren muß und daß ein vom Bundestag gewähltes Gremium auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle ausübt. Nach Art. 13 Abs. 6 Satz 3 Grundgesetz „gewährleisten die Länder eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle“ in ihrem Bereich. Angesichts der verfassungsrechtlich festgeschriebenen umfassenden parlamentarischen Kontrolle auf Bundesebene ist es bei diesem Verfassungswortlaut unbegreiflich, wie einige Länder die Auffassung vertreten können, auf ihrer Ebene müßte sich die parlamentarische Kontrolle nur auf den präventiven Bereich und nicht auf den repressiven Bereich beziehen! Dies widerspricht dem klaren Verfassungswortlaut.

3. So gefährlich der Große Lauschangriff, der unter parlamentarische Kontrolle gestellt wurde, auch für Rechtsstaat und Demokratie ist - er betrifft doch zahlenmäßig nicht viele Fälle aus Gründen der Technik, der Kosten und der Kapazitäten. Die geheime Telefonüberwachung nach der Strafprozeßordnung jedoch hat sich in den letzten Jahren epidemisch verbreitet und sollte daher ebenfalls aus verfassungs- und rechtspolitischen Gründen unter parlamentarische Kontrolle gestellt werden.

Im Jahre 1992 gab es nach Auskunft der Bundesregierung ca. 3.500 Telefonabhörgenehmigungen. 1996 explodierte diese Zahl auf knapp 6.500 Abhörgenehmigungen und im Jahre 1998 wurden knapp 10.000 Abhörgenehmigungen nach der Strafprozeßordnung erteilt, womit ca. 14.000 Telefonanschlüsse abgehört wurden (Antwort der Bundesregierung vom 31. August 1999 auf eine kleine Anfrage Drucksache 14/1522). Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat dies zu Recht kritisiert.

Prof. Dr. Christian Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen hat aufgrund vergleichender Untersuchungen mit den wesentlich besser dokumentierten und überprüften Fallzahlen aus den USA festgestellt, daß bei den 1992 erteilten 3.500 Abhörgenehmigungen tatsächlich 500.000 Personen abgehört wurden mit knapp 6 Mio. Telefongesprächen. Im gleichen Jahr 1992, als es in Deutschland (mit 80 Mio. Einwohnern) 3.500 Abhörgenehmigungen gab, waren es in

den USA mit dreimal so viel Einwohnern (240 Mio.) ca. 800 Abhörmaßnahmen, das Risiko eines deutschen Bürgers, abgehört zu werden, war also 13 mal so hoch wie für einen amerikanischen Bürger! (Zeitschrift für Rechtspolitik 1994, Seite 7 ff.)

Wenn sich von 1992 bis 1998 in Deutschland die Zahl der Telefonabhörgenehmigungen ca. verdreifacht hat, dann werden folglich heute etwa 1,5 Mio. Menschen im Jahr in Deutschland abgehört mit ca. 18 Mio. Telefongesprächen. Im Falle einer einzigen Telefonüberwachung des Bundeskriminalamts (Spiegel 18/1991 Seite 20) wurden 60.000 Telefonate abgehört. Und das Risiko auch des nicht verdächtigen Bürgers, abgehört zu werden, ist folglich mittlerweile in der Bundesrepublik Deutschland knapp 50 mal höher als in den USA!

Da die betroffenen Bürgerinnen und Bürger davon aber nichts erfahren, sollte die Kontrolle der Parlamente auch auf die Telefonüberwachungsmaßnahmen der Strafprozeßordnung ausgedehnt werden.

Till Müller-Heidelberg

Leserbrief zu „Spiegel“ Nr. 34, Seite 18 „Wanze auf Reisen“

Sehr geehrte Herren,

im Spiegel vom 23. August 1999 berichten Sie unter „Wanze auf Reisen“ über die Telefonkontrolle in der DDR durch den Staatssicherheitsdienst. Und offensichtlich sollen wir erschreckt werden durch die Feststellung der Gauck-Behörde, daß seinerzeit die Stasi in der DDR 580.000 Telefongespräche belauscht haben. Welch ein Horror! Und wie gut geht es doch uns dagegen in unserem demokratischen Rechtsstaat.

Jedoch: Bereits 1992 wurden in der Bundesrepublik allein nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung 3.500 Telefonabhörgenehmigungen erteilt. Nach der Studie des Direktors des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Zeitschrift für Rechtspolitik 1994, Seite 7 ff.) bedeutete diese Zahl von Telefonabhörgenehmigungen, daß damit 500.000 Personen abgehört worden sind mit knapp 6 Mio. „Kommunikationsvorgängen“. Da nach den in der letzten Woche vom Bundesdatenschutzbeauftragten veröffentlichten Zahlen die Telefonabhörgenehmigungen sich inzwischen verdreifacht haben auf ca. 10.000 (zuzüglich der nicht bekannten Zahl der Abhörfälle durch die drei bundesdeutschen Nachrichtendienste!), bedeutet dies, daß ca. 1,5 Mio. Einwohner von Deutschland bei Telefonaten abgehört werden und insgesamt ca. 18 Mio. Telefongespräche! Dies heißt nicht, die Telefonüberwachung durch den DDR-Staatssicherheitsdienst zu bagatellisieren, sondern es heißt, daß auch wir in unserem demokratischen Rechtsstaat endlich uns wehren müssen gegen die massenhafte und zunehmende Bürgerüberwachung und daß wir dies nicht den wenigen Datenschützern und Bürgerrechtlern wie der ältesten deutschen Bürgerrechtsorganisation, der HUMANISTISCHEN UNION, überlassen dürfen. Bürgerinnen und Bürger: Wacht auf!

Dr. Till Müller-Heidelberg,

Bundesvorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION

Beirat Diether Huhn im September gestorben.

Diether Huhn ist tot. Ob ich einen Nachruf schreibe?

Ja – aber was soll ich nachrufen außer: Ach! Ach!

Alle ehrenhaften Daten über Beruf, Karriere, Ämter waren ausführlich in den Gazetten. Sie handelten von dem „offiziellen“ Diether Huhn.



Der Mahner Diether Huhn ...

Foto: Manfred Jagusch.

*Abdruck mit freundlicher
Genehmigung des
Bezirksjournals.*

– Sie sagten nichts davon, daß er mit großer Freude die jungen Menschen unterrichtete. („Er wird uns immer ein Vorbild bleiben“, sagten drei junge Studentinnen an seinem Grab.)

– Sie sagten nichts über den querdenkenden, zweifelnden, ironischen, humorvollen Diether Huhn.

Er dachte den Widerspruch mit: „Diese Sätze sind falsch, obwohl sie richtig sind. Manchmal. Vielleicht.“, lese ich in einem seiner Rechtspflege-Beiträge.

– Sie sagen nichts von der Leidenschaft mit der er in den letzten Jahren durch „sein“ Berlin spazierte und dies beschrieb. Überhaupt: Er schrieb und schrieb und schrieb. Als er 60 Jahre alt wurde, hatte er zu jedem seiner Jahrzehnte etwas geschrieben. Daraus zitiere ich das letzte:

„Als er 60 wurde, hätte er übertrieben, wenn er sagt: Er freue sich, weil er nun weise sei. Er betrachtete eine und die andere Hochschule und verbot sich jeden Gedanken über ihren Nutzen. Gelegentlich betrachtete er das Gerichtswesen und wunderte sich, daß er es jemals nötig gehabt hatte, im Schutze eines schwarzen Kittels zu arbeiten. In Abständen betrachtete er die SPD und fragte sich, ob er notfalls ein soziales Ideal benennen könne, von dem er erwartete, daß diese Partei und er es in Wirklichkeit verwandeln würden. Fast jede Woche betrachtete er ein Institut, das das Soziale in seinem Namen mit dem Pädagogischen vereinte, und fragte sich, ob diese Vereinigung Lücken lasse. Jeden Morgen und jeden Abend betrachtete er das Leben und dachte darüber nach, daß das, was er hier das Leben nannte, eine Art Gegenstand für ihn wurde, demgegenüber er sich als ein Subjekt betrachten konnte, und zwar als ein fremdes. Mehrere Stunden an jedem Tag blickte er auf weißes Papier und empfand den Zwang, es mit Zeichen zu bedecken, die sich zu Worten fügten, immer seltener zu juristischen, weil er diese für lächerlich zu halten begann. Täglich betrachtete er Frauen, weil er die Betrachtung der Frauen für erfreulich hielt.“

So hat er unbewußt seinen eigenen Nachruf geschrieben. Darüber hätte er geschmunzelt. Er wird vielen fehlen.

Anna Elmiger

Weniger dem Funktionsträger als dem Menschen Diether Huhn gilt der vorangestellte Nachruf von Anna Elmiger. Diether Huhn, geb. am 10. April 1935 in Lübeck, starb nach schwerer Krankheit am 23.9.1999 in seiner langjährigen Wahlheimat Berlin. Einige seiner zahlreichen Lebensaufgaben seien hier aufgezählt: Von Beruf war Diether Huhn, u.a. Vorsitzender Richter am Landgericht, Professor für Rechtsdidaktik, Familien- und Sachenrecht und Mitverfasser juristischer Kommentare, daneben Prorektor der FH für Verwaltung und Rechtspflege und Gesamthochschulbeauftragter des Senats. Auch den Medien galt seine Arbeit: Er war Mitglied des Rundfunkrats des SFB, dort Vorsitzender des Programmausschusses, Vorsitzender der Medienkommission der Berliner SPD und deren stellvertretender Bundesvorsitzender. Als Schreiber war er Mitbegründer und -herausgeber des Bezirksjournals Berlin sowie Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen, zuletzt der überaus lesenswerten „Berliner Spaziergänge“, aufschlußreich zur inneren Verfaßtheit der Hauptstadt und des Verfassers selbst (ein vierter Band erscheint im Frühjahr). Der Humanistischen Union war Diether Huhn bis zuletzt als Beirat verbunden. Die Traueransprache am 5. Oktober 1999 wurde von einem weiteren prominenten HU-Mitglied gehalten: Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin. T.S.

HSU München: Wer weiß was?

Eine aktuelles Forschungsprojekt zur neueren Geschichte befaßt sich mit der Münchener Studentenpolitik der 60er Jahre und in diesem Zusammenhang auch mit der Humanistischen Studentenunion (HSU) in München. Bekanntlich gab es enge institutionelle Bezüge und zahlreiche Doppelmemberschaften zwischen HU und HSU. Forschungsgegenstand der Arbeit ist die Entfaltung einer bürgerrechtlich-liberalen und radikaldemokratischen „Bewegung“ – auch ein historischer Verdienst unserer HU.

Die laufende Promotionsarbeit wurde durch entsprechende Kopien aus unserem Archiv unterstützt, darunter z.T. bisher unbekanntes Material, das dem ersten Anschein nach zum Fortschritt der Arbeit beitragen könnte. Besonders interessant war nach Ansicht des Forschers, daß die HSU offenbar eine Art Sammelbecken für verschiedene hochschulpolitische Gruppen der liberalen und linken Seite (LSD, SHB, SDS...) war, so daß sie wohl eine tragende Rolle bei der Vernetzung der studentischen Linken im Vorfeld der Formierung einer studentischen "Bewegung" gespielt hat. Auf die Fertigstellung der Arbeit, voraussichtlich im nächsten Jahr darf man in jedem Fall gespannt sein!

Und jetzt eine Bitte: Es gibt sicherlich noch etliche frühere HSU-Mitglieder unter den Mitgliedern der HU in und um München, die schon lange nichts mehr von diesem historischen „Ableger“ gehört haben aber noch über Unterlagen verfügen. In diesem Fall wird gebeten, sich direkt mit dem Forschenden Stefan Hemler in Verbindung zu setzen: (Adresse: Boxberger Str. 4, 80939 München, e-mail: shemler@sun1.cip.fak14.uni-muenchen.de). Von Interesse sind v.a. die Gegebenheiten der Münchner HSU.

Eine bundesweite Aufarbeitung der HSU-Geschichte und Ihrer zahlreichen Bezüge zur Demokratisierungsbewegung an den Universitäten wird wohl vorerst noch auf sich warten lassen. Immerhin war die HSU um 1968 in zahlreichen Studierendenvertretungen vertreten und stellte auch etliche Vorsitzende. Wie die HU war auch die HSU offenbar eine Arena des offenen und parteiungebundenen politischen Diskurses. Im Zuge der Hochschulreformgesetze stellte sie schließlich Ihre Arbeit ein...

Tobias Baur

Macht nur auf Zeit!

Appell gegen eine Verlängerung der Bundestagswahlperiode: Mit der HUMANISTISCHEN UNION gegen Bürgerrechtsabbau - Ein Kampagnen-Vorschlag von Klaus Scheunemann (Ortsverband Frankfurt) vorgetragen auf der HU-Delegiertenkonferenz 1999 in Nürnberg.

Es klingt so plausibel, was uns Bundestagspräsident Wolfgang Thierse schmackhaft zu machen versucht und mit ihm eine Vielzahl von Politikerinnen und Politikern: Laßt uns die Amtszeit des Bundestages verlängern von vier Jahren auf fünf, dann können die Abgeordneten sich besser einarbeiten in ihr jeweiliges Aufgabenfeld. Und eine seltenere Wahl - das spart auch Zeit und Geld. Schließlich lassen sich auch noch ausländische Beispiele für fünfjährige Parlamentswahlperioden beibringen. Man muß nicht einmal auf den Chinesischen Volkskongreß verweisen, das größte Scheinparlament der Welt, dessen Mitglieder fünf Jahre lang amtierend dürfen. Fünfjährige Amtszeiten gibt es auch in Frankreich, Italien und Luxemburg.

Aber ich meine, das Projekt Thierse, die Wahlperiode unseres Bundestages auszuweiten auf fünf Jahre, spricht allen Bestrebungen Hohn, den Einfluß der Bürgerinnen und Bürger auf die Politik zu verstärken. Immerhin gibt es ernstzunehmende Gruppen, nicht nur im ökologisch-alternativen Bereich, die in Deutschland den Bügereinfluß durch plebiszitäre Elemente wie Volksbegehren und Volksentscheide ausbauen wollen. Ich selbst stehe übrigens diesen Tendenzen skeptisch gegenüber, aber ich verstehe sie als ein Indiz dafür, daß viele Bürgerinnen und Bürger bei uns Defizite an Demokratie verspüren. Und ausgerechnet in dieser Landschaft will Herr Thierse das ohnehin seltene Kreuzchenmachen noch um glatte 25 Prozent reduzieren!

Denn seltener wählen heißt, die ohnehin geringen Kontrollmöglichkeiten der Wählerinnen und Wähler weiter ausdünnen. Da sage ich als Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION: Lieber Wolfgang Thierse, nicht mit uns!"



In einer Zeit, da der technisch-ökonomische Wandel aber auch der soziale und kulturelle Wandel in immer schnellerem Tempo erfolgt, sollten die Amtsperioden von Parlamenten eher verkürzt werden, um diesem Wandel Rechnung zu tragen!

Während unsere Nachbarländer Belgien, die Niederlande, Dänemark, Österreich und die Schweiz vierjährige Wahlperioden ihrer Parlamente für geboten halten - wie bisher auch Deutschland - bevorzugen alte Demokratien wie Australien und Schweden dreijährige Amtszeiten.

Und die älteste Demokratie der Welt, die USA, die sicherlich nicht in allem ein leuchtendes Beispiel sind, aber doch in vielem, diese USA fahren seit genau 212 Jahren sehr gut mit einer nur zweijährigen Amtsperiode ihrer zweiten Kammer. Die Abgeordneten des Repräsentantenhauses in Washington werden nämlich nur auf zwei Jahre gewählt. Und diese Regelung hat nicht bloß Gesetzesrang, sondern sie findet sich in der ehrwürdigen Verfassung der USA vom 17. September 1787, die also 212 Jahre alt wurde. Happy Birthday.

Also, Herr Thierse: Wo sind die überzeugenden Argumente für einen Fünfjahrestakt bei den Bundestagswahlen?

Ich spreche als Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION. Wir sind die älteste Bürgerrechtsorganisation in der BRD. Darauf sind wir stolz. Zu den Bürgerrechten gehört ganz weit vorn das Recht auf freie und geheime Wahlen. Und wir schätzen es gar nicht, wenn am Wahlrecht herummanipuliert wird!

Gibt es nicht zum Thema Wahlrecht drängendere Reformaufgaben? Lieber Wolfgang Thierse: Tun Sie etwas für eine Erleichterung der Einbürgerung, damit mehr bisherige Ausländer bei uns mitwählen können.

Reduzieren Sie kräftiger als vorgesehen die Zahl der Bundestagsabgeordneten. Kleinere Parlamente können oft effektiver arbeiten - und Geld sparen ließe sich auch! Tun Sie etwas für die Zusammenlegung von Landtagswahlterminen. Kostbare Zeit von teuren Politikerinnen und Politikern (ich habe nichts gegen eine anständige Bezahlung) läßt sich auch dadurch gewinnen, daß man sie nicht dauernd in Länderwahlkämpfe treibt.

Tun Sie etwas für die Einrichtung von Vorwahlen, ähnlich den amerikanischen Primaries, und beteiligen Sie dadurch die Wählerschaft an der Nominierung der Parteienkandidatinnen und -kandidaten.

Also: Die erfolgreichsten Zeiten der HU waren Zeiten, in denen sie sich an die Spitze oppositioneller Einpunktkampagnen stellte.

Ich nenne hier:

- Die Kampagne gegen die Notstandsgesetze
- Die Kampagne gegen den alten §218 und für die Fristenregelung

Ich bin überzeugt: Wir sind immer noch kampagnefähig. Wir sollten eigenständig und nicht im Schlepptau anderer Organisationen eine Kampagne starten gegen den Abbau von Bürgerrechten durch Verlängerung der Bundestagswahlperiode.

Motto: *Macht nur auf Zeit.*

Keine Verlängerung der Bundestagswahlperiode.

Mit der Humanistischen Union gegen Bürgerrechtsabbau.

Ich appelliere an alle: Machen Sie mit! Macht mit!

Klaus Scheunemann

HU-Pressemitteilungen

HU spricht sich für Amnestiegesetz aus. Pressemitteilung der HUMANISTISCHEN UNION vom 28. September 1999:

Reinen Tisch zur Jahrtausendwende!

Für eine Amnestie zur Jahrtausendwende spricht sich die HUMANISTISCHEN UNION aus. Die älteste bundesdeutsche Bürgerrechtsorganisation fordert den Deutschen Bundestag auf, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen.

Unter dem Titel „Amnestie 2000“ liegt ein grüner Entwurf für ein Amnestiegesetz vor. Die Verfassenden schlagen vor, für kürzere Freiheits- und Reststrafen eine Amnestie zum 1. Januar 2000 zu erlassen, sofern von den Verurteilten keine Bedrohung mehr für Individuen oder die Gesellschaft ausgeht. Der Straferlaß soll danach nur für bis zum 1. September 1999 rechtskräftig verhängte und nicht verbüßte Freiheitsstrafen gelten.

In einer Amnestie sieht die HU eine Möglichkeit, die dringvolle Enge vieler Haftanstalten auf angemessene Weise zu beseitigen und den Insassen zu menschenwürdigen Lebensbedingungen zu verhelfen. Außerdem könnte der Straferlaß vielen Strafgefangenen einen Neuanfang ermöglichen. Entscheiden über die Amnestierung müßte die Strafvollstreckungsbehörde, die solche Personen von einer Strafbefreiung ausnehmen sollte, die in Zukunft eine Bedrohung für die Gesellschaft oder ihre Mitmenschen darstellen könnten. Amnestien sind ein durchaus verbreitetes Element demokratischer Traditionen.

In demokratischen Rechtsstaaten Westeuropas sind sie guter Brauch und werden zu besonderen Anlässen wie Jubiläen und Gedenktagen gewährt. In Italien gab es seit dem Krieg mehrere Dutzend Amnestien. In Frankreich werden zu

Beginn der Amtszeit jedes neuen Staatspräsidenten sogenannte Jubelamnestien oder zum Gedenken an die französische Revolution und den Sturm auf die Bastille regelmäßig allgemeine Amnestien verkündet. In Österreich wird seit 1955 alle zehn Jahre zum Tag der neuen Souveränität des Landes eine allgemeine Amnestie gewährt.

Nur in der Bundesrepublik Deutschland sind Amnestien in Vergessenheit geraten. Das letzte Gesetz für eine allgemeine Amnestie trat im Juli 1954, also vor 45 Jahren, in Kraft.

Nach Auffassung der HU ist Amnestie kein Zeichen von Schwäche. Ganz im Gegenteil käme mit einer großmütigen Gewährung von Straffreiheit zum Ausdruck, daß die staatliche Ordnung und die Demokratie in Deutschland inzwischen so gefestigt sind, daß Staat und Gesellschaft aus besonderem Anlaß auf die Strafvollstreckung verzichten können.

Eine breite gesellschaftliche Debatte über das Amnestiegesetz könnte nach Einschätzung der HU zudem die Diskussion über Probleme des Strafvollzugs und neue Formen gesellschaftlicher Sanktionierung von Vergehen wie den Täter-Opfer-Ausgleich fördern.

Schließlich – so die Bürgerrechtsorganisation abschließend – verlöre die Abschreckung durch Strafandrohung bei einem einmaligen Straferlaß nichts von ihrer präventiven Wirkung.

Franz-Josef Hanke (HU-Pressesprecher)

Tel. 06421/666 16 e-Mail: hu-marburg@medienlinks.de

HUMANISTISCHE UNION begrüßt Verleihung des Nobelpreises an Günter Grass. Pressemitteilung vom 1. Oktober 1999:

Ehrung für einen kritischen Geist

Berlin. Mit Günter Grass hat das Nobelpreiskomitee in Stockholm nicht nur einen großen deutschen Schriftsteller und Künstler geehrt; in seiner Begründung lobt das Gremium ausdrücklich auch seine kritischen Stellungnahmen. Die HUMANISTISCHE UNION gratuliert Günter Grass zu dieser verdienten Ehrung seines Lebenswerks. Besonders freut sich die Bürgerrechtsorganisation darüber, daß sich das Nobelpreiskomitee mit seiner Entscheidung einem Beschluß der HUMANISTISCHEN UNION aus dem Jahr 1997 angeschlossen hat. Im April 1998 hatte die HU in Lübeck ihren Fritz-Bauer-Preis für das Jahr 1997 an Günter Grass überreicht. Geehrt wurde damit ausdrücklich sein Engagement für die Menschenrechte, das Grass in seiner berühmten Pfalzkirchen-Rede im Oktober 1997 zum Ausdruck gebracht hat.

In einer Zeit, wo sich nicht mehr viele Intellektuelle kritisch in der Öffentlichkeit äußern, wünscht sich die HU mehr Unterstützung für kritische Geister durch Preisverleihungen wie die des schwedischen Nobelpreiskomitees.

Franz-Josef Hanke

Die Webseiten der HUMANISTISCHEN UNION sind im Internet unter der Adresse
<http://www.humanistische-union.de>
zu finden.

Freiwillige zum weiteren Ausbau der HU-Homepage sind jederzeit willkommen.

HU zu Amok-Aktionen Jugendlicher. Pressemitteilung der HUMANISTISCHEN UNION vom 10. November 1999:

Die Gesellschaft als Geisel.

Entsetzt über die jüngsten Gewaltaktionen Jugendlicher in Bad Reichenhall und an einem Leipziger Gymnasium äußerte sich in Berlin die HUMANISTISCHE UNION. In einer systematischen Durchsuchung von Schülerinnen und Schülern vor dem Schuleingang sieht die älteste bundesdeutsche Bürgerrechtsorganisation aber keine Lösung; vielmehr müsse die Gewalt an ihren Wurzeln bekämpft werden.

HU-Pressesprecher Franz-Josef Hanke sieht die Gründe für Gewalttätigkeit von Jugendlichen vor allem in einem Werteverlust und alltäglicher Gewalt in der Familie, PC-Spielen und den Medien als Vorbild. Nach einer Studie von Professor Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Instituts Hannover, sind Jugendliche aus Familien, wo Gewalt alltäglich ist, um das Fünffache gewalttätiger als Altersgenossen aus Familien, die sich intensiv ihren Kindern widmen und wo keine Gewalt herrscht. Für ihn besteht kein Zweifel, daß mörderische Computerspiele sowie Gewaltdarstellungen in Videos und Fernsehprogrammen auf Jugendliche, die für Gewalt anfällig sind, gewaltsteigernd wirken. Hintergrund von Gewalt sind häufig prekäre Familienverhältnisse wie beispielsweise Arbeitslosigkeit und soziale Deklassierung.

Franz-Josef Hanke warnte deshalb vor weiteren Einsparungen am sozialen Sicherungssystem, die sich möglicherweise

in einer Welle von Gewaltaktionen niederschlagen könnten. Außerdem rief der Journalist Verantwortliche in Fernsehsendern, Videofirmen und der Produktion von Computerspielen auf, auf Gewaltdarstellungen allein zur Unterhaltung zu verzichten: „Wir müssen endlich weg vom allabendlichen Krimi mit wilden Schießereien oder grausam verstümmelten Leichen!“ Verbote hält der HU-Sprecher aber nicht für angebracht. Vielmehr sei es ein Wesenselement ausgeprägter Demokratien, daß der Einzelne mit seinen Freiheiten verantwortungsvoll umgehen müsse.

Lehrern und Schulleitungen riet Hanke, Gewalt zu thematisieren und bei allen Ansätzen von Gewalttätigkeit nicht wegzugucken. Nach kriminologischen Studien ist Gewalt dort größer, wo „eine Kultur des Wegguckens“ (Christian Pfeiffer) herrscht. Insbesondere dem dramatisch zugespitzten Kampf jedes Einzelnen gegen jeden Anderen um das alltägliche Überleben im globalen Wirtschaftsraum dürfe nach Ansicht der HU nicht mehr länger tatenlos zugesehen werden. „Wenn wir nicht sofort mit einer gesellschaftlichen Debatte über gleiche Chancen für alle beginnen“, so warnte Hanke abschließend, „dann werden wir alle zu Geiseln unserer eigenen Rücksichtslosigkeit!“

Franz-Josef Hanke

Pressemitteilung des Ortsverbands München vom 14. November 1999:

Aufforderung zum Exodus: Kirchen sollen sich vom Staat trennen

München. Bei einer symbiotischen Partnerschaft ist die Angst vor einer nötigen Trennung immer besonders groß. Ist die Trennung erst einmal vollzogen, geht es den beiden Partnern zu ihrer Überraschung dann zunehmend besser. Diese menschliche Erfahrung kann – so die Psychologin Ursula Neumann (HUMANISTISCHE UNION) – auf die Beziehung zwischen Kirche und Staat übertragen werden.

Die Forderung nach einer gütlichen Trennung von Staat und Kirche war Thema einer gemeinsamen Tagung von Petra Kelly Stiftung und Humanistischer Union am 6. November im Literaturhaus in München.

Das Grundgesetz legt fest: Es besteht keine Staatskirche. Formal sieht das in der deutschen Praxis jedoch gänzlich anders aus. Die Vorgabe der Weimarer Verfassung vor 80 Jahren, die Staatskirche aufzuheben, stürzte die Kirchen in ein (wohl gepflegtes) Trauma, aus dem sie noch immer nicht herausgefunden haben. Sie klammern sich an ihre geldbringenden Privilegien, die ihnen der Staat gewährt und vernachlässigen die Maxime ihres Gründers. Gerade in Bayern ist die Beziehung Staat – Kirche besonders eng, das hat zuletzt der er-

bitterte Kampf ums Kreuzifix im Klassenzimmer gezeigt. Der Kirchenrechtler Prof. Johannes Neumann (Humanistische Union): „Auch der Staat profitiert von dieser Partnerschaft: dient doch die Religion zur übersinnlichen Legitimation der Macht. Wenn die christlichen Gewissen aufstehen und gegen für ungerecht gehaltenen Maßnahmen protestieren, kann sich der Staat darauf verlassen, daß die kirchlichen Hierarchen auf seiner Seite stehen und ihre eigene gläubige Basis alleine lassen, wie z.B. im Kosovo-Krieg geschehen.“

Bundesweit ist durch die staatliche Erhebung der Kirchensteuer und die von Bund, den Ländern und Kommunen finanzierten vielfältigen Subventionen der Kirchen die finanzielle Verflechtung und Abhängigkeit unkontrollierbar und unübersichtlich geworden. Diese Alimentierung der Kirchen durch den Staat wurde von Prof. Neumann offengelegt.

Die Kirchensteuer ist der Sache nach ein Mitgliedsbeitrag, den die Kirchen allerdings nicht selbst – wie alle anderen gesellschaftlichen Gruppen – erheben, sondern durch den Staat eintreiben lassen. Solches ist in dieser Form von der Verfassung

Fortsetzung auf Seite 102

Fortsetzung von Seite 101

nicht vorgeschrieben. Das zwingt alle Steuerpflichtigen, ihr Bekenntnis/Nichtbekenntnis sowohl dem Staat als auch ihrem Arbeitgeber zu offenbaren, eine weitere Verletzung des Grundgesetzes zu Gunsten der Kirchen.

Nicht die Kirchen und ihre Verbände finanzieren das deutsche Sozialsystem, vielmehr sind es die öffentlichen Träger, die Kassen und Versicherungen sowie die Nutzer, die insgesamt mehr als 90% der Kosten aufbringen. Gleichwohl haben die Kirchen als Arbeitgeber und Unternehmer in diesen Betrieben das Sagen, bis in das Privatleben ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bund, Länder und Kommunen subventionieren die Kirchen jährlich - vorsichtig geschätzt - mit etwa 13 Milliarden DM für verschiedenste kirchliche Belange. Dazu zählen der Religionsunterricht, die Theologen-Ausbildung an den Hochschulen, kirchliche Kindergärten, Militärseelsorge, die Gehälter der oberen Hierarchen des Klerus u.v.a.m. An der Finanzierung aller dieser Beträge zu Gunsten der Kirchen sind auch die nicht-christlichen Steuerbürger beteiligt, ohne sich dem entziehen zu können.

Seit 50 Jahren fordert das Grundgesetz vom Staat, diese Leistungen abzulösen. Da es um die Kirchen geht, ist dieser Auftrag verdrängt worden. Keineswegs darf der Staat neue Verpflichtungen eingehen. Gleichwohl sind sowohl in den alten als erst recht in den neuen Bundesländern jede Menge kostenträchtiger Verträge und andere Rechtstitel begründet worden. Das ist schlicht verfassungswidrig! Nach Aussage der katholischen Kirche selber, könnte sie auch ohne Kirchensteuer überleben „bis ans Ende der Welt“. Sie verfügt hierfür über genügend Besitz, der jährlich mehr als 5 Milliarden DM einbringen dürfte.

Gerade jetzt, beim Streit der Bischöfe, wird wieder deutlich, daß die Aufgaben und Interessen von Staat und Kirche nicht vereinbar sind. Es ist z.B. in der Öffentlichkeit wenig bekannt geworden, daß die bisher gültigen Bischöflichen Richtlinien zur Schwangerschaftsberatung eklatant gegen die staatlichen Beratungsvorschriften verstoßen. Weder wird das gesetzlich vorgeschriebene Recht, anonym zu bleiben, gewahrt noch die Entscheidungsfreiheit der Schwangeren respektiert.

Die Kirchen widersetzen sich jahrzehntlang einem liberaleren Abtreibungsrecht, auf ihren Druck hin kam die unwürdige Zwangsberatung ins Gesetz, und jetzt steigt die katholische Kirche aus dieser Beratung aus. Das Vorhaben, die Beratung auf „Donum Vitae“ zu übertragen, hält Ursula Neumann für rechtswidrig. Eine solche „katholische Beratung“ geschähe weiterhin im Namen der Kirche, unterstünde damit der bischöflichen Aufsicht und könnte nach dem eindeutigen Machtwort aus Rom von den Bischöfen nicht geduldet werden. Die Konsequenz für Frau Neumann: „Die katholische Beratung ist tot, der Totenschein ist nur noch nicht ausgestellt“.

Von der Wiege bis zur Bahre geht der Einfluß der christlichen

Kirchen auf alle Mitbürger, seien sie nun gläubig, andersgläubig oder gar nicht gläubig. Immerhin sind nur noch 69% der Gesamtbevölkerung Christen, in deutschen Großstädten und in Ostdeutschland noch viel weniger. Warum braucht Vater Staat die Mutter Kirche, um die Kinder zu erziehen? Warum christliche Kindergärten? Die Trägerschaft spielt bei der Entscheidung der Eltern keine große Rolle, es ist ihnen meist wichtiger, daß der Kindergarten kleine Gruppen und ein freundliches Haus in Wohnungsnahe hat.

Nicht nur nichtchristliche Schüler haben ein Kreuzifixproblem, auch nichtchristliche Lehrer können nicht gezwungen werden, unter dem Kreuz zu unterrichten. Kirchlicher Religionsunterricht, für den sich kaum noch Schüler interessieren, soll nicht mehr in den staatlichen Schulen stattfinden, sondern freiwillig im Pfarrhaus oder in der Moschee. Statt dessen wäre es sinnvoll, ein neutrales Fach „Religionen, Ethik und Weltanschauungen“ einzuführen.

Eine abendländische Ethik muß nicht unbedingt den 10 Geboten entsprechen. Hier wurde von Ruth Paulig, der christlichen Moral die Ethik der zivilen Bürgergesellschaft an die Seite gestellt, die ein Engagement für den Mitmenschen auf dem Fundament der Grundrechte postuliert. Ruth Paulig appellierte an die Kirchen, nicht zu warten, bis der Staat aktiv wird. Die Kirchen sollten von sich aus die Scheidung einreichen.

In der Trennung läge auch eine große Chance für die Kirchen, bestätigte der Theologe Wolfgang Ullmann. Er prophezeite ein baldiges Ende des engen Verhältnisses schon allein durch die Fortentwicklung Europas: der mit dem Euro verbundene strengere Datenschutz und vereinheitlichte europäische Steuergesetze würden die in Deutschland übliche Erhebung der Kirchensteuer in Zukunft unmöglich machen. Aus seiner persönlichen Erfahrung als Pfarrer in der DDR folgerte er, daß die stabilisierende Duldung des Staates durch die Kirchen nicht nur in der DDR sondern in allen totalitären Systemen dieses Jahrhunderts die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Kirchen untermauert.

Den abschließenden Höhepunkt der Tagung bildete das Manifest zum dritten Jahrtausend von Carl Amery. Er malte wortgewaltig ein Menetekel an die Wand: Das Bild vom Mammonismus, dem gierigen Ungeheuer, das profitorientiert all unsere Ressourcen verschlingt und die Menschen in erbitterte Verteilungskämpfe stürzen wird. Wenn es überhaupt noch eine Überlebenschance für die Kirchen geben soll, müßten sie sich von den „gottfeindlichen Systemen trennen, aus dem Sklavenhaus ausziehen und engagiertes Zeugnis gegen die Zerstörung der Welt ablegen.“ Diese Prophetenrolle könnten sie aber nur übernehmen, wenn der Exodus der Kirche aus dem Staat vollzogen wird. In Form einer Denkschrift wird Carl Amery dieses Manifest den beiden Kirchen vorlegen. Dieser Text „Höchste Zeit“ und die weiteren Referate können bei der Petra Kelly Stiftung angefordert werden.

Heide Hering, Wolfgang Killinger

Schwarze Spenden...

...nicht bei **unserer Union!**

Seit bald vierzig Jahren wird die Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION e.V. weder durch staatliche Mittel noch sonstige Institutionen gefördert. Immer schon wird unsere Arbeit ausschließlich durch Beiträge unserer Mitglieder und freiwillige Beiträge einzelner Mitmenschen ermöglicht. Dies macht unsere Arbeit unabhängig von institutionellen und staatlichen Einflüssen! Keine Rücksichtnahme auf obskure Parteienfinanzierer und Provisionskassierer ... unparteilich anstatt parteigebunden. Dies bedeutet aber auch: Die HUMANISTISCHE UNION ist auf Ihre freiwillige Spende angewiesen, um ihren vielfältigen Aufgaben nachzukommen. Denn die Beiträge der Mitglieder alleine reichen hierzu nicht aus. Vielleicht können auch Sie sich zum Schritt einer Spende an die HU entscheiden? Auch kleine Beiträge sind herzlich willkommen! Sie können sicher sein, daß wir jede Einnahme ordentlich verbuchen. ... die Gegenleistung ist allerdings in erster Linie höchst ideell.

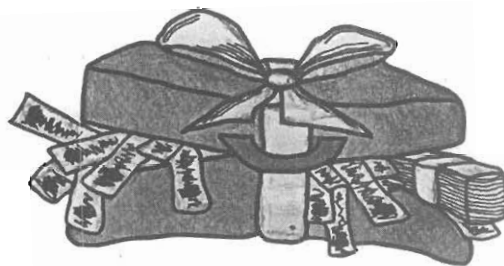
Die HUMANISTISCHE UNION handelt nicht eigennützig: Wir sind vielleicht eigen, aber auf alle Fälle anerkannt gemeinnützig. Das heißt: Zu Beginn des neuen Jahres erhalten Sie einen steuerabzugsfähigen Spendenbescheid über alle gezahlten Beiträge und Spenden, so daß Sie Ihre Spende an uns steuermindernd einsetzen können. Prüfen Sie doch bitte, ob diese Alternative nicht auch für Sie in Betracht kommt. Denn auch in den „Zweitausendern“ wird es in den Bereichen der Menschen- und Bürgerrechtsarbeit noch viel für uns zu tun geben.

Als Mitstreitende können wir auch neue Mitglieder gut gebrauchen: Vielleicht kennen Sie jemanden, der sich ebenfalls für unsere Arbeit interessieren könnte? Gerne versenden wir weitere Informationen aus unseren Arbeitsgebieten. Ein Coupon für Interessierte ist auf der letzten Seite dieser Mitteilungen abgedruckt. Auch ein kurzer Anruf unter unseren Verbindungen (siehe Impressum) reicht aus.

Mit herzlichen Grüßen, und den besten Wünschen für die kommenden Feiertage und zum Jahreswechsel,

Ihre HUMANISTISCHE UNION
Bundesgeschäftsstelle

Bankverbindung: HUMANISTISCHE UNION e.V.
BfG Bank AG Berlin BLZ: 100 101 11,
Konto-Nr. 1988 66 98.00



HUMANISTISCHE
emanzipatorisch – radikaldemokratisch – unabhängig
UNION

Schneller Tod für freie Bürger.

Der niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Glogowski ist, nicht zuletzt durch seinen Parteifreund, den Bundeskanzler Schröder, zurückgetreten worden, weil Glogowski sich im Zusammenhang mit seinen Dienstgeschäften Vorteile hatte gewähren lassen. Besonders eng war Glogowski mit dem Reisekonzern TUI verbunden. Dieser hat ihm und seiner Zweitfrau Reisen finanziert, etwa im Oktober 1999 die Fahrt zu einer Aufführung der Oper „Aida“ unter den Pyramiden in Ägypten.

Hat sich Glogowski durch die Annahme der Vergünstigungen strafbar gemacht? Als Straftatbestand ist hierbei an die Vorteilsannahme bzw. Bestechlichkeit im Sinne der §§ 331 und 332 des Strafgesetzbuches zu denken. Bei diesen Delikten handelt es sich um die Gewährung eines Vorteils an einen „Amtsträger“ „für die Dienstausbübung“. Die (strafbare) Vorteilsannahme und die Bestechlichkeit unterscheiden sich dadurch, daß die Vorteilsannahme auch dann strafbar ist, wenn die eigentliche Dienstausbübung nicht den Pflichten des Amtsträgers widerspricht. Ein Schalterbeamter, der seine Tätigkeit nicht mit dem Glockenschlag des Dienstschlusses einstellt, sondern die wartende Menschengruppe noch bedient und hierfür als Dank eine Aufmerksamkeit entgegennimmt, macht sich also der (strafbaren) Vorteilsannahme schuldig. Aus der Vorteilsannahme wird eine echte „Bestechlichkeit“ mit naturgemäß höherer Strafdrohung, wenn die „erkaufte“ Diensthandlung gegen Dienstvorschriften verstieß.

Es kann als sicher gelten, daß Glogowski im Zusammenhang mit dem Reisekonzern TUI immer wieder Diensthandlungen vorgenommen, sich etwa als Ministerpräsident in den Kartellverfahren dieses Konzerns geäußert hat.

Trotzdem dürfte keine Vorteilsannahme bzw. Bestechlichkeit aus den §§ 331 und 332 des Strafgesetzbuches herzuleiten sein, weil es kaum gelingen kann, – und dies wäre die Voraussetzung einer Verurteilung –, einen ursächlichen Zusammenhang zwischen den gewährten Reisevergünstigungen und den Diensthandlungen nachzuweisen.

Die Notwendigkeit, einen derartigen Ursachenzusammenhang nachzuweisen, zeigt eine (bewußte) Lücke in unserem Strafgesetzbuch auf. Hier wird ein Einfallstor für die Korruption in den öffentlichen Dienst sichtbar. Der Flickbeauftragte von Brauchitsch hat die Lücke gern und oft zum Vorteil seines Konzerns genutzt. Er nannte dies die „Pflege der Bonner Landschaft“.

In der Regel ist die aufgezeigte Lücke im Strafgesetzbuch nicht so kritisch zu sehen, wie es scheinen mag, weil die Mehrzahl der Amtsträger einer berufsspezifischen Disziplinargerichtsbarkeit unterliegt und sich dann auch ohne formelle Bestrafung wegen Bestechung mit Hilfe des Disziplinarrechts eine angemessene Sanktion bis zur Entfernung aus dem Dienst finden lassen.

Ein Problem stellen jedoch Politiker als Empfänger von Vergünstigungen dar, weil sie keiner Disziplinargerichtsbarkeit unterliegen. Die Forderung, auch für Abgeordnete eine Disziplinargerichtsbarkeit einzurichten, liegt nahe. Dagegen spricht freilich die Gefahr eines parteiischen

Gebrauchs der Disziplinarergewalt:

Bei den Angestellten des TUI Konzerns sieht die Rechtslage spiegelbildlich genau so aus.

Auch bei ihnen ist eine Bestrafung wegen Bestechung kaum zu erwarten, weil der ursächliche Zusammenhang zwischen der Glogowski gewährten Vergünstigung und einer bestimmten Amtshandlung nicht erweisbar ist.

Glogowski war und ist verpflichtet, die ihm gewährten Vorteile als Einnahme in seinem Beruf als Politiker dem Finanzamt mitzuteilen und der Einkommenssteuer zu unterwerfen. Geschieht dies nicht oder ist dies in der Vergangenheit nicht geschehen, muß man von einer strafbaren Steuerhinterziehung sprechen.

Für die Steuerpflicht ist es gleichgültig, ob die Annahme der Vergünstigung gesetzes- oder sittenwidrig war oder nicht.

Der Schluß, daß das zahlende Unternehmen, hier der TUI Konzern, die Zahlung als Betriebsausgabe von seinem Gewinn absetzen darf, wenn der Empfänger sie versteuern muß, wäre voreilig. Grundsätzlich ist es zwar richtig, daß Betriebsausgaben bei dem zahlenden Unternehmen absetzbar sind. Indessen haben sich auch an dieser Stelle die Gutmenschen im Einkommenssteuergesetz eingenistet.

Nach § 4 Abs. V Nr. 1 EStG dürfen Geschenke an Personen nicht als Betriebsausgaben abgesetzt werden, wenn sie den Wert von 75 DM übersteigen und die Beschenkten nicht die eigenen Arbeitnehmer sind.

Wenn die Zuwendung „eine rechtswidrige Handlung darstellt, die den Tatbestand eines Strafgesetzes ... verwirklicht“ kann der Aufwand nach § 4 Absatz V Nr. 10 des Einkommenssteuergesetzes vom Veranlagungszeitraum 1999 an ebenfalls nicht als Betriebsausgabe abgesetzt werden. Hinter dieser dubiosen Formulierung verbergen sich die Bestechungsgelder.

Diese steuerlichen Einschränkungen sind der Grund dafür, daß Politiker und Unternehmen gemeinsam versuchen, Zuwendungen aus dem steuergefährdeten Bereich der Schenkungen herauszunehmen und steuerfeste Gründe für die Zahlungen zu ersinnen. Ein Beispiel ist die Werbeaufnahme von Glogowski nebst Ehefrau mit einer Flagge des TUI Konzerns zwischen ihnen. Um dieses Motiv aufnehmen zu können, konnte der Photograph mit Glogowski nebst Ehefrau bis an das Ende der Welt fahren und die Reisekosten als Betriebsausgabe aus der Firmenkasse bezahlen. So heiter ist das deutsche Steuerrecht.

Die Geschwindigkeit des zivilen Todes, mit der er Gerhard Glogowski ereilt hat, ist eine Meisterleistung der Politik.

Am Donnerstag Einsatzplanung des Generalstabs unter Leitung von Schröder, assistiert von Gabriel, in Berlin, am Freitag der Rücktritt von Glogowski und dann am Sonnabend die Wahl von Gabriel zum Nachfolger von Glogowski. Ohne eine längerfristige, gute Vorbereitung kann das nicht gelingen.

Ulrich Vultejus

Demonstration gegen das Totschweigen.

Der neugegründete HU-Regionalverband Nordbayern beschloß die Unterstützung der diesjährigen Demonstration anlässlich des rassistischen Brandanschlags von 1988 unter dem Motto: „Rassistischer Brandanschlag von 1988 - In Schwandorf niemals vergessen!“ Die Demonstration findet statt in Schwandorf/Opf. am **Samstag, den 18. Dezember 1999** um 14.30 Uhr mit einer Auftaktkundgebung am Marktplatz sowie einer Abschlußkundgebung am Schlesierplatz.

Dort legte ein damals 19-jähriger Rechtsextremist in der Nacht des 17. Dezember 1988 Feuer in ein Haus. 12 Bewohner konnten aus den Flammen gerettet werden. Das türkische Ehepaar Fatma und Osman Can, ihr elfjähriger Sohn Mehmet sowie Jürgen Hübener kamen in den Flammen um. Das Aufstellen eines Mahnmals am Tatort wird seither von CSU und Freien Wählern (FW) abgelehnt.

Zur Demonstration hatte auch ein Oberpfälzer Bündnis gegen Rechts (ca. 30 unterstützende Organisationen) aufgerufen. Der nachfolgend näher beschriebene Anlaß für die Demonstration wurde einer Pressemitteilung des Bündnisses entnommen, verfaßt von Irene Maria Sturm (HU-Regionalverband Nordbayern).

Gegen das Totschweigen.

In Solingen, Mölln, Hoyerswerda und vielen anderen Orten rechtsextremistischer Gewalt erinnern sichtbare Zeichen, Gedenk- und Begegnungsstätten an Menschen, die aus blankem Ausländerhaß ums Leben kamen. Doch nicht in Schwandorf: Die Anfrage, ein gespendetes Mahnmal aufstellen zu dürfen, wurde von der Verwaltung mit haarsträubenden Begründungen abgelehnt, so habe „...es sich um die Tat eines Einzelgängers und politischen Wirkkopfes gehandelt ... die unbegreifliche Tat und die Toten werden ... in Erinnerung bleiben, eines Mahnmals bedarf es dafür nicht.“ (OB Kraus). Die Stadt läßt statt dessen am Tatort eine Telefonzelle errichten. Nach mehreren Anträgen beschäftigt sich der Stadtrat 1998 erstmals mit der Errichtung eines Mahnmals, lehnt jedoch ab, u.a. weil man einen „Täterkult“ vermeiden wolle. Dagegen erinnern in Schwandorf elf Kriegerdenkmale, und je ein Vertriebenen- und Heimkehrerdenkmal an die Opfer von Krieg und Vertreibung.

Schwandorf zum Beispiel.

Währenddessen gedeiht das Klima von Xenophobie und Ausländerfeindlichkeit hierzulande weiter, und stetig steigt die Zahl der organisierten Anhänger rechtsextremistischer Gedankenguts: im letzten Jahr um insgesamt 12 Prozent. Auch Rot-Grün setzt die ausländerfeindliche Politik der Vorgänger fort: Der Bundesminister des Innern, Otto Schily, (SPD) erklärte kürzlich 97 Prozent aller Asylbewerber zu Wirtschaftsflichtlingen und befürwortet eine europaweite „Harmoni-

sierung“ des Asylrechts. Damit wird das Individualrecht auf Asyl ausgehebelt. Schon im Februar dieses Jahres beteiligte sich die „Regierung der neuen Mitte“ an einem grund- und völkerrechtswidrigen Angriffskrieg. Die Aussage „Nie wieder Krieg - nie wieder Auschwitz“ von Bundesaußenminister Fischer sollte den Abwurf von Splitter-, Grafit- und uranhaltigen Bomben mit „humanitären Gründen“ rechtfertigen. Ab dem kommenden Frühjahr soll zudem die Zwangsabschiebung von Kosovo-Flüchtlingen beginnen.

Nicht erst seit der Maueröffnung gehören Morde, unzählige rassistische Übergriffe auf AusländerInnen, Andersgläubige, Schwule, Lesben, Behinderte und Wohnungslose zur schrecklichen Realität. Schwandorf, Rostock, Mölln, Solingen sind nur die bekanntesten Orte dieses faschistischen Flächenbrandes. Brutale Beispiele gibt es allerorten - auch in Bayern: Bei Rosenheim stirbt Carlos Fernando (35) aus Mocambique. Ein ortsbekannter Neonazi hatte, wie er sagte „dem Neger eine aufs Maul geschlagen“ und als er regungslos am Boden lag „noch ein Bißchen getreten“. In Bad Reichenhall erschoss ein Lehrling in einem Amoklauf fünf Menschen. Sein Zimmer war mit Hakenkreuz, Hitler-Bild und Wehrmachtssymbolen „geschmückt“. Müssen noch mehr Menschen sterben, damit der Rechtsextremismus politisch bekämpft wird? Die Zerstörung und Schändung von jüdischen Grabstätten in Nürnberg oder die jährlichen Massenaufmärsche von Rechtsextremisten in Passau sind Anlaß genug, aktiv zu werden.

Tobias Baur

Call for Papers

Die Redaktion der MITTEILUNGEN freut sich über **Beiträge** zu unseren Themengebieten

Zuschriften an die Redaktion, gerne auch als Datei oder per e-mail:
HU@IPN-B.de

Auch die **Diskussionsredaktion** freut sich über Zuschriften. Zuschriften über die Geschäftsstelle oder direkt an die Adresse der Diskussions-Redakteurin:

Irmgard Koll
Zunzinger Str. 7a
79379 Müllheim

Pornografie vermindert sexuelle Gewalt.

Der nachfolgende Tagungsbericht ist eng an eine Presseerklärung angelehnt, die die HUMANISTISCHE UNION unmittelbar nach der Tagung abgegeben hat.

Pornografie fördert nicht sexuelle Gewalt, sondern vermindert sie – im Gegensatz zur landläufigen Meinung – sogar. Zu diesem Ergebnis kamen rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung „Pornografie und Jugendschutz heute“ die die HUMANISTISCHE UNION zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität e. V. (AHS) am 13. November 1999 in Mainz durchgeführt hat.

Nach dem Münchener Rechtsanwalt Sieghart Ott gibt es bislang keine eindeutige rechtliche Definition des Begriffes „Pornografie“. Ebenso vage sei auch die juristische Definition des Begriffes „Kunst“. Vielen Verfahren zum Themenkreis Pornografie fehlt nach seiner Einschätzung damit die verfassungsrechtlich notwendige Rechtsbestimmtheit. Niemand könne genau wissen, ob eine bestimmte Handlung strafbar ist oder nicht. Außerdem ändere sich der Begriff der Pornografie im Laufe der Zeit, was die Rechtsunsicherheit zusätzlich vergrößere. Einige Diskussionsteilnehmer machten in diesem Zusammenhang deutlich, dass selbst FKK-Bilder von Kindern in letzter Zeit immer wieder zu juristischen Auseinandersetzungen führten.

Erik Möller, freier Journalist aus Berlin und Betreiber eines wissenschaftlichen Recherchedienstes legte an Hand zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen dar, dass eine Lockerung der Strafbestimmungen zur Pornografie die Zahl von Vergewaltigungen eher verringert als erhöht. Ein Vergleich von Kriminalstatistiken in vier europäischen Ländern, den USA und Japan zeigt, dass die Vereinigten Staaten mit dem rigidesten Sexualstrafrecht zugleich die höchste Zahl von Vergewaltigungen verzeichnen, während Japans liberale Gesetzgebung zur geringsten Belastung führt. Nach Freigabe der Pornografie in einigen europäischen Ländern sank dort die Vergewaltigungsrate. Forschungen belegen zudem, dass das Prügeln von Kindern, soziale Benachteiligung sowie das Verbot kindlicher Sexualität Gewalttaten vermehren. Die neuere Hirnforschung stellt zudem einen Zusammenhang zwischen sexueller Anregung im Kindes- und Jugendalter und einer kreativen Persönlichkeit fest.

Eine Kampagne zum Verbot von Pornografie greift nach Einschätzung von Maren Bedau und Barbara Schöning vom Frauenstammtisch der Berliner JungdemokratInnen zu kurz, wenn sie Pornografie generell mit einer Unterdrückung von Frauen gleichstellt. Feministische Kritik an der PorNO-Kampagne werde häufig mit dem Argument unterdrückt, Frauen machten sich damit männliche Argumente zu Eigen und verhielten sich wie „Zuhälter“. Bedau und Schöning dagegen sehen in der freien Entfaltung von Sexualität ein wesentliches Element der weiblichen Emanzipation.

Zum Abschluss schildert Wolfgang Tomasek seine persönlichen Erfahrungen mit einer staatlichen Überreaktion auf Grund des Verdachts auf Besitz von Kinderpornografie.

Nach alledem kommt die HUMANISTISCHE UNION zu dem Schluss, dass die Einschränkung bürgerlicher Freiheiten durch eine strikte Anwendung des Sexualstrafrechts keine Bürgerin und keinen Bürger schützen kann. Statt dessen sieht sie in der Freigabe der Pornografie und aller freiwilligen sexuellen Handlungen die Grundlage zur Verringerung von Gewalt und Eingriffen in die sexuelle Selbstbestimmung.

Franz-Josef Hanke, Steve Schreiber

AK Sexualstrafrecht: Treffen

Auch im nächsten Jahr trifft sich der AK Sexualstrafrecht regelmäßig. Wer Interesse an einer Teilnahme hat, wende sich bitte an HUMANISTISCHE UNION / Arbeitskreis Sexualstrafrecht, c/o Johannes Glötzner, Egerländerstraße 4, 82166 Gräfelfing, Tel.: 089 / 8542609, e-Mail: HU-AKS_sprecher@gmx.net.

Bisher ergab sich mehrfach das Problem, dass kurzfristig Orts- oder Terminänderungen erforderlich waren, sich so etwas aber immer schwierig gestaltet, wenn Ort und Termin langfristig in den Mitteilungen angekündigt werden. Auf diese Art und Weise kann sich jeder Interessent an den AK-Leiter wenden und dann auf die Einladungsliste gesetzt werden.

Steve Schreiber

AK Sexualstrafrecht protestiert gegen Inhaftierung von Raoul Wüthrich

Der Arbeitskreis Sexualstrafrecht hat sich auf seiner letzten Sitzung mit der Vorgehensweise der Justiz des US-amerikanischen Bundesstaates Colorado gegen Raoul Wüthrich befasst. Wie man aus der Tagespresse erfahren konnte, wurde der 11jährige Junge verhaftet und musste über 70 Tage in den Mühlen der amerikanischen Justiz verbringen. Der Arbeitskreis hat daraufhin eine Resolution an den US-Präsidenten Clinton verfasst, der dessen Büro über die Schweizer Botschaft in Berlin zukommen soll. Die Resolution fordert nachdrücklich die inzwischen – auch auf Grund des großen internationalen Protestes – erfolgte Freilassung und Ermöglichung der Ausreise des Jungen. Die Schweizer Botschaft hat innerhalb einer Woche schriftlich

Fortsetzung auf Seite 107

HU-Tagungsberichte und -hinweise

Fortsetzung von Seite 106

für die Unterstützung gedankt und versichert, dass sich das Außenministerium weiterhin für Raoul einsetzen wird. Über den Fall Raoul hinaus fordert der Arbeitskreis eine kritische Auseinandersetzung mit dem in den USA üblichen moralpanikartigen Umgang mit Kindersexualität, der erst das Strafverfahren ermöglicht hat. Er äußert sich in zwei Phänomenen, zum einen im Aufstellen unbewiesener Unterstellungen, zum anderen aber auch in einer irrationalen Betrachtung der Kindersexualität als etwas Negatives, zu Unterdrückendes insgesamt. Im Fall „Raoul“ haben wir es bereits mit dem ersten Phänomen zu: Obwohl Raoul nicht einmal nachgewiesen ist, ob seine Handlungen wirklich sexuell motiviert waren, wurde er behandelt wie ein Verbrecher. Wäre es aber gelungen, ihm klar sexuelle Absichten

nachzuweisen, so wären die Aktionen der amerikanischen Justiz natürlich ebensowenig berechtigt gewesen. Der Fall wäre dann Teil des zweiten Phänomens geworden: Sexualität unter Kindern wird als etwas Furchtbares behandelt, das es zu bestrafen und eventuell zu therapieren gilt. Die Leidtragenden dieser irrationalen Moralpolitik sind letztlich die Kinder, für die dieser Umgang mit ihrer Sexualität wahrscheinlich zu einer sexualfeindlichen Grundeinstellung und psychischen Störungen führen wird.

Für den Arbeitskreis Sexualstrafrecht, **Steve Schreiber**,
e-Mail: HU-AKS_sprecher@gmx.net

Leiter des Arbeitskreises: Johannes Glötzner, Egerländer
Straße 4, 82166 Gräfelfing

Buchbesprechungen

Vorgestellt: *Kinder- und Jugendliteratur*.

Böse Jugend – Ein Weihnachtsgeschenk für Eltern und Innenpolitiker

Aus der *Süddeutschen Zeitung* vom 10. November 1999, Seite V2/7 (SZ-Beilage Literatur 1999 / Beilage), Abdruck mit freundlicher Genehmigung der *Süddeutschen Zeitung*.

Kinder- und Jugendbücher heißen so, weil sie für Kinder und Jugendliche geschrieben sind. Dieses Buch ist ein Buch über Kinder und Jugendliche, es ist ein Buch über die, die in den Schlagzeilen „Horror-Kids“, „kleine Monster“ und „Tyrannen in Turnschuhen“ heißen, ein Buch über junge Skins, Neonazis, Rambo's und Hooligans, über die Cliques der russlanddeutschen Aussiedler und der Türken. Es ist ein Buch gegen Hysterie, ein Buch, das öffentliche Aufregung nicht beruhigen, aber zur Besinnung bringen will. Es ist, obwohl es 250 Seiten lang von Gewalt handelt, ein tröstliches Buch – weil es zum Ergebnis kommt, dass nicht, wie man so schön sagt, Hopfen und Malz verloren sind. Das Buch geht auf Distanz sowohl zu den Hardlinern als auch zu den soften Theoretikern, es wirbt für Differenzierung – und, vor allem, es lässt den Leser nicht hilflos.

Die Autoren, Kriminologe mit internationaler Erfahrung der eine, Kultur- und Wissenschaftsjournalist der andere, werfen so ziemlich alles über den Haufen, was in der Öffentlichkeit an Legenden über Jugendgewalt existiert und was es an wissenschaftlichen Erklärungsmustern für Gewalt so gibt. Nach der gängigen Lesart gebiert Armut/Desintegration/Arbeitslosigkeit Gewalt. Sind die Täter (Täterinnen gibt es

kaum, 98 Prozent aller jugendlichen Gewalttäter sind männlich!) fast stets „loser“, die am Rande der Gesellschaft ganz weit außen stehen. Indes: Vor allem die im Rechtsextremismus, bei Übergriffen gegen Ausländer oder Homosexuelle in Erscheinung tretenden Jugendlichen sind eher der Mitte der Gesellschaft zuzurechnen. Sinnlose Gewalt? Gewalt kann für jugendliche Täter sinnstiftend wirken, so irritierend diese Vorstellung auch sein mag – sie schafft „eine riskante Form von Selbstwert“. Es geht um die aggressive Selbstverwirklichung, um den Freizeitwert des Kämpfertums und um Männlichkeitswahn. Werteverfall? In den Cliques und Gangs der Jugendlichen herrschen nicht Protest und Anarchie, sondern Werte und Normen, die denen des gesellschaftlichen Mainstreams gar nicht unähnlich sind. Der „Kick“ kann auch für nicht-randständige Jugendliche ein Grund sein, sich kriminell zu beweisen. Und das ist auch nicht ganz neu. Bei der Kriminalität der Halbstarcken war das so ähnlich, sie wird heute weniger aufgeregt gesehen als damals. Das Buch ist spannend, ja ermutigend – weil es Auswege zeigt. Wer nach einem Weihnachtsgeschenk für sich oder für die Mitglieder des Rechts- und Innenausschusses des Bundestags sucht: hier ist es!

Heribert Prantl

Hans-Volkmar Findeisen, Joachim Kerten: *Der Kick und die Ehre.*
Vom Sinn jugendlicher Gewalt. Kunstmann Verlag 1999. 256 S., DM 29,80.

BERLIN

*Landesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION
im Haus der Demokratie und Menschenrechte,
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin,
Telefon: 030/204 2504 (Di. 9 - 14 Uhr u. Do. 16 - 20 Uhr)
(Bus 100 und Tram 2,3 und 4, ab Alexanderplatz)*

- Der Landesverband hat sich am 12. September zum „Tag der Erinnerung, Mahnung und des Gedenkens“ mit einem eigenen Stand beteiligt. Mit einem Flugblatt „Alles unter Kontrolle?“ machten wir auf die von der CDU geplante Videoüberwachung öffentlicher Plätze aufmerksam. Gegen den vermeintlichen Sicherheitsgewinn solcher Überwachungsanlagen haben wir auf die Verdrängung von Randgruppen aus dem Stadtbild, die zunehmende Unsicherheit in nichtüberwachten Gebieten und die Gefahren einer abnehmenden Zivilcourage hingewiesen, welche bei vergleichbaren Projekten in London zu beobachten waren. Mit den zahlreichen BesucherInnen vor dem Roten Rathaus hatten wir interessante Diskussionen und einige Hinweise, in welchen Bereichen (z.B. Busse) es bereits Videoüberwachungen gibt.
- Unter dem Titel „Rentenrecht und Rentengerechtigkeit in Ostdeutschland“ veranstalteten wir am 20. November in den Räumlichkeiten der Gauck-Behörde eine Tagung, die sich ausführlich mit der renten- und rehabilitationsrechtlichen Situation von Opfern der SED-Herrschaft beschäftigte. Nach einer Einführung in die komplexe Materie der Rentenberechnung durch einen Experten der BfA und einem historischen Exkurs von Ingo Müller (Uni Bremen) zum Umgang mit Tätern und Opfern in der frühen Bundesrepublik referierte Cornelius Pawlita (Sozialgericht Frankfurt/Main) zum Grundsatz der Wertneutralität des Rentenrechts. An der Diskussion unter der Moderation von unserem Schweriner Mitglied Oda Cordes, die die Veranstaltung maßgeblich organisiert hatte, nahmen außerdem der Hamburger Opfer-Anwalt Christian von Humboldt und Peter Eisenfeld von der Berliner Landesbehörde für die Stasi-Unterlagen teil. Dabei wurde deutlich, dass sich Personen, die aus politischen Gründen in der DDR beruflich benachteiligt wurden, sich heute durch das arbeits- und beitragsbezogene Rentensystem ungerecht behandelt fühlen und bürokratische Hürden im Bemühen um Rehabilitation als entwürdigend erfahren. Kontrovers wurde über Möglichkeiten einer Opferrente jenseits des derzeitigen Verfahrens diskutiert.
- Mit einem Protestschreiben hat sich der Landesverband gegen die geplante Einschränkung des Demonstrationsrechts in der Berliner Innenstadt ausgesprochen. Angesichts der zahlreichen kommerziellen Nutzungen des Stadtraumes (v.a. am Brandenburger Tor) wäre eine Begrenzung der Demonstrationen der falsche Weg, um die Verkehrsbelastung der Innenstadt zu entlasten.
- In der nächsten Zeit will sich der Landesvorstand vor allem mit den Haftbedingungen der Berlin/Brandenburg-Gefangenen befassen. Vor allem die mangelhafte medizinisch-psychologische Betreuung und die rechtlichen Grundlagen psychiatrischer Gutachten erweisen sich in der Gefangenenbetreuung immer wieder als problematisch. Für die Vorbereitung einer entsprechenden Veranstaltung Anfang nächsten Jahres wie auch zu allen anderen Themen laden wir Interessierte herzlich zu unseren öffentlichen

Vorstandssitzungen ein, die donnerstags (14tägig) jeweils 18.30 Uhr beginnen. Für weitere Nachfragen und Termine ist die Landesgeschäftsstelle an der neuen Adresse im Haus der Demokratie und Menschenrechte zu erreichen. (Adresse siehe oben).

BILDUNGSWERK DER HU NRW E.V.

*Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW,
Kronprinzenstr.15, 45128 Essen,
Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05,
e-Mail: hu.bildungswerk@cityweb.de
web: <http://members.tripod.de/bwbw>*

- Das Bildungswerk lädt in der kommenden Zeit unter anderem zu folgenden Seminaren herzlich ein:
Ende der Aufarbeitung? Gespräch über Staat u. Gesellschaft der DDR
Hat das Interesse an Debatten über die DDR-Vergangenheit wirklich abgenommen? Wir laden die - ost- und westdeutschen - Erben der Nachkriegsgeschichte zu Gesprächen über DDR und deutsch-deutsche Beziehungen ein - zu folgenden Aspekten:
vom 14. bis 16. Januar 2000 in Berlin: „99,61 Prozent der abgegebenen Stimmen“ - **Über den politischen und unpolitischen Alltag in der DDR** (in Zusammenarbeit mit Politische Memoriale e.V./Schwerin)
vom 28. bis 30. Januar 2000 in Berlin: **Ostalgisch ins Jahr 2000?** - DDR-Mentalitäten vor und nach 1989 (in Verbindung mit der Grundtvig-Stiftung/Potsdam)
Internationale Konfliktlösung und „neues“ Völkerrecht – ein friedenspolitischer Ratschlag
Der Kosovokrieg und seine Begründung als „Nothilfe“ haben die deutsche Gesellschaft tief gespalten. Ein klärender Austausch mit ExpertInnen: Wie legitim ist eine Aufgabenerweiterung der Bundeswehr, was kann für eine Etablierung legaler internationaler Strukturen (UNO, OSZE) getan werden? Welche „humanitären Interventionen“ dürfen wem zugestanden werden? Welche institutionellen Vorkehrungen und welche neuen Qualifizierungen werden für eine Politik der Friedenssicherung und Schlichtung erforderlich?
vom 4. bis 5. März 2000 in Schwerte/Ruhr (in Zusammenarbeit mit der HUMANISTISCHEN UNION und der Heinrich Böll-Stiftung NRW)
- Nähere Informationen und Anmeldung: (Adresse siehe oben).

LANDESVERBAND NRW

*Landesverband NRW der HUMANISTISCHEN UNION,
Kronprinzenstr.15, 45128 Essen,
Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05
e-mail: hu.bildungswerk@cityweb.de*

- **Arbeitskreis „Staat und Kirchen“:**
Der schon länger tätige Arbeitskreis „Staat und Kirchen“ wird sich in Zukunft weiterhin mit dem Ersatzfach „Praktische Philosophie“, mit dem
- Fortsetzung auf Seite 109*

Fortsetzung von Seite 108

Problem der „islamischen Unterweisung“ und mit Vorstößen für ein Kirchgeld beschäftigen. Ein nächstes Treffen findet statt am 10. Januar 2000 in Düsseldorf. Genauen Termin und weitere Treffen bitte erfragen: Kontakt über Ulrich Gehl, Tel. und Fax: 0234-287 82 07 oder über das Landesverbands-Büro. (Adresse siehe oben).

• Geplant: Arbeitsgruppe „Kommunale Beteiligung“:

Die Delegiertenkonferenz vom September hat die Bildung einer Arbeitsgruppe „Kommunale Beteiligung“ angeregt; die Interessierten (mit einem Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen) werden sich zum erstenmal am 24. Februar 2000 in Essen treffen und dann weitere Schritte (in Zusammenarbeit mit Interessierten aus anderen Bundesländern) planen.

• Weitere Informationen und Kontakt: (Adresse siehe oben).

ESSEN

Büro Essen der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Heidi Bebhrens-Cobet, Semperstr. 3, 45138 Essen,
Telefon: 0201/26 33 44 oder
Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen

- Keine neuen Meldungen.

DÜSSELDORF

Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Hildegard Beine, Bankstraße 42, 40476 Düsseldorf,
Telefon: 0211/491 16 78 oder
c/o Reinhard Mokros, Thomas-Mann-Str. 25,
41068 Mönchengladbach, Telefon: 02161/52 104

- Die Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION trifft sich an jedem zweiten Montag im Monat um 20.00 Uhr im Bürgerhaus „Salzmannbau“, Himmelgeister Str. 107, Düsseldorf.
Terminänderungen sind möglich. Wir freuen uns über alle HU-Mitglieder und Gäste, die mit uns bei den monatlichen Montagstreffen diskutieren möchten. Themenvorschläge sind immer willkommen!

FRANKFURT

Ortsverband Frankfurt der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Thomas Obeth, Telefon: 069/55 63 84 oder
OV-Vorsitzender Klaus Scheunemann, Telefon: 069/52 62 22

- Zu Veranstaltungen des Ortsverbandes bitten wir Sie, die Veranstaltungskalender in der Frankfurter Presse zu beachten. Termine und Orte lassen sich auch über die Telefone des Ortsverbandes der HUMANISTISCHEN UNION erfragen (Adresse siehe oben).

HAMBURG

Landesverband Hamburg der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Hauke Borchert, Telefon 040/739 51 34

- Die genauen Termine und Orte der z.Zt. alle vier bis sechs Wochen stattfindenden Treffen des Landesverbandes Hamburg sind zu erfragen über obenstehende Adresse. Um rege Beteiligung wird gebeten!

MAINZ-WIESBADEN

Ortsverband Mainz-Wiesbaden der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o OVVorsitzender Hans-Peter Terno,
Wallaustrasse 37, 55118 Mainz,
Telefon: 06131/61 86 26 (priv.) und 06131/146 74 53 (dienstl.)

- Der Jour Fixe findet außer im Dezember jeweils am vorletzten Mittwoch im Monat statt um 20.00 Uhr im „Postillon“ in Mainz, Gärtnergasse – Nähe Kaiserstraße (bitte in Ihre/Eure Terminkalender eintragen)

MARBURG

Ortsverband Marburg der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Franz-Josef Hanke, Furtbstr. 635037 Marburg,
Telefon: 06421/666 16
e-Mail: bu-marburg@medienlinks.de
web: <http://www.medienlinks.de/bu>

- Am 25. Februar veranstaltet der Ortsverband Marburg eine Diskussion zum Thema Europa unter dem Aspekt des Ausbaus demokratischer Strukturen. Beginn ist um 20.00 Uhr, der Veranstaltungsort ist noch offen (bitte erfragen über: Franz-Josef Hanke, Adresse siehe oben).
- Am 28. März ab 20.00 Uhr findet im Bistro Rendezvous (Frankfurter Straße 2a) eine Veranstaltung zum Thema „Gotteslästerung und deren Strafbarkeit“ statt, Referent ist Prof. Dr. Hans Schauer.
- Regelmäßige HU-Treffen: Am letzten Dienstag jeden Monats trifft sich der HU-Ortsverband Marburg im „Bistro Rendezvous“ in der Frankfurter Straße 2a. Alle interessierten Humanistinnen und Humanisten sind zu diesem offenen Stammtisch herzlich eingeladen.
- Internet-Adresse des OV Marburg: die Marburger Humanistinnen und Humanisten sind weltweit erreichbar unter der oben stehenden Web- und e-Mail-Adresse. Unter dieser Adresse erreicht man den HU-Ortsvorsitzenden Franz-Josef Hanke oder seinen Stellvertreter Dragan Pavlovic.

HUMANISTISCHE
emanzipatorisch – radikaldemokratisch – unabhängig
UNION

LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

*Landesverband Niedersachsen
c/o Steve Oliver Schreiber, Innersteweg 13,
37081 Göttingen, Telefon: 0551/770 86 95,
e-Mail: stevesch@gmx.de*

- Es tut sich wieder was im Lande Niedersachsen! Einige Interessierte wollen den Landesverband möglichst wieder mit Leben füllen. Termin und nähere Ausgestaltung eines Initiativtreffens werden den Mitgliedern aus Niedersachsen per Post mitgeteilt. Auch die Mitglieder aus den angrenzenden Bundesländern sind herzlich eingeladen, sich hierbei zu engagieren. Sie können sich nach Termin und Ort des Initiativtreffens erkundigen bei Steve Oliver Schreiber (Adresse siehe oben) oder über die Bundesgeschäftsstelle (Tel. 030/204 502-56).

REGIONALVERBAND NORDBAYERN

*Regionalverband Nordbayern / OV Nürnberg
c/o Irene Maria Sturm, Augustinstr. 2, 92421 Schwandorf,
Telefon: 09431/ 42348 (Fax -42954), e-Mail: i.sturm@sadnet.de
oder c/o Sophie Rieger, Günthersbühlerstr. 38, 90491 Nürnberg,
Telefon: 0911/59 15 24*

- Praktischer Arbeitsschwerpunkt im September war die Unterstützung der HU-Delegiertenkonferenz Mitte September. Die dort beschlossene Satzungsänderung ermöglicht künftig auch Regionalverbände als Untergliederung der HU. Die konstituierende Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Nordbayern fand am Samstag den 16.10.1999 in Nürnberg statt. Nach einer Vorstellungsrunde und einem Bericht von der Bundesdelegiertenversammlung wurde auf Anregung von Irene Maria Sturm die skandalöse Speicherpraxis der bayrischen Polizei und Erfahrungen mit dem „praktizierten Datenschutz“ diskutiert. Die Teilnehmenden der Versammlung beschlossen daraufhin eine Postkartenaktion unter dem Motto: „Was ist über mich gespeichert?“ Diskutiert wurde ebenfalls die beabsichtigte Einführung einer neuen Munition für PolizeibeamtInnen im normalen Dienst.

Anschließend wählte die Mitgliederversammlung den Vorstand des neuen Regionalverbandes: Irene Maria Sturm wurde zur Sprecherin gewählt. Sophie Rieger und Refiye Evcil-Kizilay wurden zu stellvertretenden Sprecherinnen des Regionalverbandes gewählt.

Folgende Themengebiete wurden als Themenschwerpunkte angeregt:

- „Kinderrechte“, verstärken der HU-Aktivitäten zu diesem Thema (Sophie Rieger),
- „Philosophischer Arbeitskreis“ mit dem Bildungswerk der HU Bayern (Johannes Glötzner),
- „Aufrechter Gang“; neben einem konkreten Vorschlag zur Preisvergabe wurde auch die Überlegung diskutiert, künftig einen eigenen Preis des Regionalverbandes zu begründen,
- „Humanitäres Sterben“ als Thema, u.a. die seit langem von der HU herausgegebene Patientenverfügung.

Schließlich beschloß die Versammlung die Unterstützung der diesjährigen Demonstration anlässlich des rassistischen Brandanschlags von 1988 in Schwandorf/Opf. am Samstag, den 18.12.99 um 14.30 Uhr unter dem Motto: „Rassistischer Brandanschlag von 1988 - In Schwandorf niemals vergessen!“ (siehe unter Veranstaltungshinweise, S.105)

- Weitere Planungen für 2000:
Mitgliederversammlung des Bildungswerkes HU-Bayern
Freitag, 18. Februar 2000 ab 18.00 Uhr im Marientorzwinger, Lorenzer Str. 33, 90402 Nürnberg (fünf Minuten vom Hauptbahnhof): Mitgliederversammlung des Bildungswerkes (siehe dort), im Anschluß daran:
20.00 Uhr: Philosophischer Gesprächskreis (mit dem Bildungswerk der HU-Bayern): Referent Prof. Dr. Theodor Ebert, Erlangen zum Thema:
Der Streit um den Begriff der Person in der Bioethik - Eine Auseinandersetzung mit Peter Singer u. Wolfgang Lenzen um die Frage des Lebensrechtes.
Freitag, 24. März, Beginn 19.00 Uhr: Marientorzwinger, Lorenzer Str. 33, 90402 Nürnberg, Philosophischer Gesprächskreis zum hundertsten Geburtstag von Erich Fromm (23.03.1900 bis 18.03.1980) mit den Referenten Prof. Dr. Volker Bialas und Johannes Glötzner.

MÜNCHEN

*Ortverband München der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o W. Killinger, Paul-Hey-Str. 18, 82131 Gauting,
Telefon: 089/850 33 63, Telefax: 089/89 30 50 56,
e-mail: w.killinger@link-m.de*

- Die Tagung „Gütliche Trennung von Staat und Kirche“ am 6. November 1999 war ein voller Erfolg: sie war sehr gut besucht, die Referate waren exzellent und alle Teilnehmer waren begeistert. Die ReferentInnen kamen zu dem Schluß: Es ist höchste Zeit: Die Kirchen sollen sich vom Staat trennen. So lautet auch unsere Pressemitteilung, die Sie auf Seite 101 finden. Die Manuskripte der Vorträge werden wohl erst Anfang nächsten Jahres zur Verfügung stehen. Sie können bei der Petrus-Kelly-Stiftung angefordert werden. Adresse: Reichenbachstr. 3 A, 80469 München, Telefon 089/24 22 67 30, Fax 089/24 22 67 47.
- Das Ehepaar Sepp Obermeier und Chung Yee Obermeier-Tang, die Träger unseres Preises „Aufrechter Gang“, hatten mit ihren Klagen gegen die **Kruzifixe** in den Klassenzimmern ihrer Kinder endlich vor dem Bundesverwaltungsgericht Erfolg. Mit der Entscheidung vom April 1999 ist die Entfernung eines Kreuzes aus den Klassenzimmern wesentlich leichter geworden. Zur Verbreitung dieses Sachverhalts hat die Münchner „AG Trennung Staat und Kirche“ ein Flugblatt an Eltern / Schülerinnen und Schüler / Lehrerinnen und Lehrer in Bayern herausgegeben. Es kann bei der Ortsverbands-Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION bezogen werden.
- Die Hürde für die Zulassung der drei vom Landesverband der HUMANISTISCHEN UNION Bayern unterstützten **bayerischen Volksbegehren** ist überwunden. Dazu gehören:
1. „Schutz des kommunalen Bürgerentscheids“ (Rücknahme der

Fortsetzung auf Seite 111

Fortsetzung von Seite 110

Einschränkungen durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof und die Landtags-CSU).

2. „Faire Volksrechte im Land“ (Rücknahme der 25%-Klausel des bayerischen Verfassungsgerichtshofs),

3. „Unabhängige Richterinnen und Richter in Bayern“ (für eine demokratische Wahl der bayerischen VerfassungsrichterInnen).

Über ihren genauen Inhalt können Sie sich bei Mehr Demokratie e.V., Telefon: 089/821 11 74, informieren. Vielen Dank an die SammlerInnen und SpenderInnen!

- Es ist beabsichtigt, die 80.000 Unterschriften für die Zulassung der drei Volksbegehren am 6. Dezember einzureichen. Wenn es keine rechtlichen Einwände gibt, folgt wahrscheinlich im März 2000 der zweite Schritt. Dann müssen sich binnen zwei Wochen je 900.000 Stimmberechtigte in Rathäusern und Bezirksinspektionen in die Listen eintragen.

Wir wollen Sie an dieser Stelle dringend bitten, sich ebenfalls für diese Initiative einzusetzen.

Wie wichtig das ist, läßt sich an dem krassen Beispiel erläutern, das der bayerische Verfassungsgerichtshof am 17. September 99 gegeben hat, als er verkündete, daß künftig für alle verfassungsändernden Volksentscheide die Zustimmung von 25% aller Stimmberechtigten erforderlich sein soll. Da hierüber nichts in der Verfassung steht, eine solche Vorschrift aber nur per Volksentscheid darin verankert werden kann, hat der Verfassungsgerichtshof also eine Verfassungsänderung ohne Änderung der Verfassung beschlossen!

Diese Absurdität ist nur aus der Angst vor weiteren Störungen der schönen Eintracht zwischen Staatspartei und höherer Richterschaft zu erklären, die im letzten Jahr mit der Abschaffung des unnützen bayerischen Senats durch einen Volksentscheid begonnen haben. Deshalb ist die im 3. Volksbegehren angestrebte Richterwahl mit 2/3 Mehrheit des Landtags (anstatt, wie bisher, mit einfacher CSU-Mehrheit) so wichtig. Und auch für die anderen Volksbegehren lassen sich entsprechende Argumente ins Feld führen.

Nachdem die Zulassungshürde von 25.000 Unterschriften genommen wurde, ist nunmehr mit dem massiven Abwehrkampf der Staatsregierung während des gesamten Verlaufs der Volksbegehren zu rechnen. Dem kann die Initiative nur mit gesteigerter Präsenz und Aufklärung begegnen. Beides kostet Energie, Zeit und viel Geld. Daher rührt schließlich unsere Bitte, die Initiative, der auch die HUMANISTISCHEN UNION Bayern angehört, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu unterstützen, sei es durch Beteiligung an den örtlichen Aktionskreisen oder durch Spenden.

Dazu haben wir ein Sonderkonto eingerichtet:

Kontonummer 17 88 55 800, BLZ 700 100 80, Postbank München, Verwendungszweck „Volksbegehren“.

- **Gründung eines Regionalverbandes München-Südbayern:** Nachdem die Delegierten-Konferenz das Konstrukt „Regionalverbände“ in der Satzung der HUMANISTISCHEN UNION verankert hat, kann auch ein Regionalverband Südbayern gegründet werden, der neben dem Ortsverband München auch die übrigen Mitglieder in Südbayern umfassen wird. Es ist vorgesehen, dazu im März 2000 eine Gründungsversammlung in München einzuberufen, zu der noch gesondert eingeladen wird.

- **Weitere Planungen sind:** Verleihung des Preises „Aufrechter Gang“; Informationsveranstaltung zu den drei Volksbegehren; Vortrag über das neue Staatsbürgerschaftsrecht und die bayerische Praxis; Vortrag über das Bürgerrecht auf Einsicht in Behördenakten; Vorträge über die Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen und Gutachten.
- Die **Sitzungen des OV-Vorstands** finden regelmäßig einmal im Monat statt und sind vereinsöffentlich. Wir treffen uns wieder am **Freitag, den 17. Dez. 1999, 17:00 Uhr**, in der Geschäftsstelle des Bundes für Geistesfreiheit, Valleyst. 27, München-Sendling. Alle Mitglieder sind herzlich willkommen.
- Das **Aktionsbündnis „Trennung von Staat und Kirche“** trifft sich wieder am **Donnerstag, den 20. Jan. 2000, 18.00 Uhr**, in den Räumen des Bund für Geistesfreiheit, Valleyst. 27, München-Sendling. Es werden vor allem Aktionen gegen die Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes vorbereitet.
- **Ansprechpartner:** Wolfgang Killinger, Geschäftsstelle OV München (Adresse siehe oben).

BILDUNGSWERK DER HU BAYERN

*Bildungswerks der HUMANISTISCHEN UNION Bayern e.V.
c/o Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing,
Telefon: 089/854 26 09*

- Der Philosophische Gesprächs- und Arbeitskreis des Bildungswerkes plant für die kommende Zeit eine Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Nordbayern:
Mittwoch, 12. Januar 2000, 19-21 Uhr Gesprächskreis Philosophie mit Prof. Dr. Volker Bialas im Pädagogischen Institut im Haus der Pädagogik München, Herrstr. 19 (beim Isartor).
- **Mitgliederversammlung des Bildungswerkes HU-Bayern.**
Freitag, 18. Februar, 18 Uhr im Marienortzwingler, Lorenzer Str. 33, 90402 Nürnberg (fünf Minuten vom Hauptbahnhof), anschließend an die Mitgliederversammlung:
20.00 Uhr: Philosophischer Gesprächskreis: Es referiert Prof. Dr. Theodor Ebert, Erlangen zu Thema: „Der Streit um den Begriff der Person in der Bioethik - Eine Auseinandersetzung mit Peter Singer und Wolfgang Lenzen“ (siehe auch unter: Regionalverband Nordbayern).
Donnerstag, 16. März, 15 - 18 Uhr: Prof. Dr. Volker Bialas: „Vom Himmelsmythos zum Weltgesetz“ Vortrag mit Dias und Musik im Pädagogischen Institut im Haus der Pädagogik München, Herrstr. 19 (beim Isartor).
Mittwoch, 22. März, 20 Uhr: Zum 100. Geburtstag von Erich Fromm: „Die Kunst des Liebens“ oder „Der gegenwärtige Zustand des Menschen“ im Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofplatz 1.
Freitag, 24. März, 19 Uhr: Marienortzwingler, Lorenzer Str. 33, 90402 Nürnberg, Philosophischer Gesprächskreis zum 100. Geburtstag von Erich Fromm (23.3.1900 bis 18.3.1980) mit Prof. Dr. Volker Bialas und Johannes Glötzner.
Genauere Angaben zu Ort und Terminen der Treffen des Bildungswerkes der HUMANISTISCHEN UNION Bayern erfahren Sie über Johannes Glötzner (Adresse siehe oben).

Anzeige:

Deutsche Post AG - Postvertriebsstück A 3109 F - Entgelt bezahlt
HUMANISTISCHE UNION e.V., Friedrichstr. 165, 10117 Berlin

vorgänge Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

seit 38 Jahren eine kritische Stimme

- sind seit Bestehen ein publizierter Ausdruck der Bürgerrechtsbewegung und sollten an Bedeutung und LeserInnen gewinnen.
- werden herausgegeben vom vorgänge e.V. in Zusammenarbeit mit der Gustav Heinemann-Initiative, der HUMANISTISCHEN UNION und dem Komitee für Grundrechte und Demokratie
- erscheinen vierteljährlich im Verlag Leske + Budrich, Leverkusen und kosten jährlich im Abonnement 58,- DM zuzügl. Versandkosten, das Einzelheft kostet 16,- DM

Inhalt Heft 149 der vorgänge, erscheint: Dezember 1999

„Der vermessene Mensch“

Thymian Bussemer:

Der maßlos vermessene Mensch.
Notizen zu Wissenschaft und Gesellschaft.

Rolf Gössner:

Genetische Schleierfahndung.
Risiken und Nebenwirkungen der gen-gestützten Kriminalistik.

Wolfgang Linder:

Medizinische Daten in Datenbanken und digitalen Netzen.

Deutsche Forschungsgemeinschaft:

Stellungnahme zur prädiktiven genetischen Diagnostik.

Anton-Andreas Guha:

Das Geschäft mit den Unfallopfern – Der tabuisierte Skandal.

Heinz Alenfelder/ Thilo Weichert:

Deutsche Vereinigung für Datenschutz – Was wurde erreicht, was fehlt noch?

Essay:

Friedhelm Grützner:

Schnittmengen zwischen Neoliberalismus und Kommunitarismus.

Bestellungen über den Verlag Leske und Budrich, Gerhard-Hauptmann-Str. 27,
Postfach 300 551, 51334 Leverkusen, Tel. 02171-4907-0 Fax: 02171-4907-11.

IMPRESSUM

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Tel. 030/ 204 502-56 (Fax -57)

web: <http://www.humanistische-union.de>

mail: bu@fpn-b.de

Redaktion: Tobias Baur (T.B.)

Mitarbeit: Sebastian Schiek und Melanie Kleinert

Diskussionsteil:

Irmgard Koll, Zunzinger Str. 7a, 79379 Müllheim

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten
die AutorInnen; Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Konto:

Bank für Gemeinwirtschaft,

BfG: BLZ 100 101 11 KontoNr. 19886698

Satz: ernst./Jan Gattnar, Berlin

Druck: Grafa Druckerei, Berlin

Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN: vierteljährlich

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 29.11.1999

Redaktionsschluß nächste Ausgabe: 25.02.2000

ISSN 0046-824X

Anzeige:

„Die einzige Zeitung, die ich von der
ersten bis zur letzten Seite lese.“

Dr. Heinrich Hannover, Bremen

„Exellent gemacht.“

Dr. Thomas Kuczynski, Berlin

Zweiwochenschrift „Ossietzky“

Jahresabo DM 100,- (Ausland DM 160,-)

Halbjahresabo DM 55,-

Bestelladresse: Verlag Ossietzky GmbH
Vodere Schöneporth 21, 30167 Hannover

Coupon -- ausschneiden und/oder kopieren und weitergeben !

- Senden Sie mir mehr Informationen über die HUMANISTISCHE UNION, die älteste Bürgerrechtsorganisation Deutschlands.
- Ich möchte mich für die Bürgerrechte engagieren und Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION werden.
- Ich unterstütze die Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION mit einer Spende,
Konto Nr. 19 88 66 98 00 bei der Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 100 101 11 und möchte eine Spendenquittung.

Name: _____

Anschrift: _____

Bitte einsenden an: HUMANISTISCHE UNION e.V., Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin